

Stenografisches Protokoll
- Endgültige Fassung -

der 66. Sitzung
des 2. Untersuchungsausschusses
am Montag, dem 22. April 2013, 14 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen:	1 – 51
- KHK P. S.	1
- Direktor LKA a. D. Peter-Michael Haebeler	-
- Staatssekretär Bernd Krömer	-

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses

Montag, 22. April 2013, 14:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Binninger, Clemens		Hahn, Florian
Schipanski, Tankred		Heinrich, Frank
Schuster (Weil am Rhein), Armin		Schön (St. Wendel), Nadine
Wagner, Stephan		Winkelmeier-Becker, Elisabeth
SPD		SPD	
Edathy, Sebastian		Gleicke, Iris	
Högl, Eva, Dr.	Kolbe (Leipzig), Daniela
Rix, Sönke	Özoguz, Aydan
FDP		FDP	
Tören, Serkan		Kurth (Kyffhäuser), Patrick	
Wolff (Rems-Murr), Hartfrid		Schulz, Jimmy
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Pau, Petra		Petermann, Jens
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Wieland, Wolfgang		Ströbele, Hans-Christian	

Stand: 11. März 2013

Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

off

2. Untersuchungsausschuss

Montag, 22. April 2013, 14:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

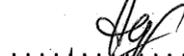
van Renssen
(Name bitte in Druckschrift)

FDP



HEYER

SPD



HAWXWELL

SPD



Mokberger

CDU/ CSU



von Godel

"



REICHELT

SPD



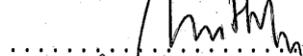
Panse

SPD



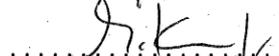
Lüthke

Grüne



Kant

Grüne



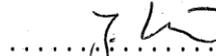
D. Knüger

SPD



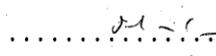
Julia Klein

FDP



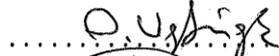
Schorlau

FDP



Weßnigh

SPD



Vienbeck

SPD



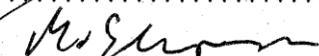
Zelund

LINKE



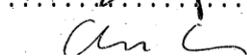
Schwarz

SPD



Laage

FDP



99

2. Untersuchungsausschuss

Montag, 22. April 2013, 14:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Winkel
VON DIECKMANN
H. WETTER
M. FESCH
BARTEL
KUNES
SCHMIDT

Linke
FDP
Linke
CDU/CSU
SPD
SPD
SPD

Winkel
V. Dieckmann
H. Wetter
M. Fesch
Barthel
Kunes
Schmidt

Montag, 22. April 2013, 14:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMI	Adam-Schenk	1310	
BmVg	TOMBERS	Ref	
BmVg	WITZ	bundesBea	
BND	Schunbach	KA	
GBA	Christleit	StA b. BGA	
BMI	HUMANN	SD	
BMI	STEINBERG	CO111	
BMI	Niemetzke	Umw.	
BKA	Hoffmann	OB	
BMI	FREUDING	PLG	
BZgB	Schäfer	FRG	
BMI	Reinold	Wink	
BVA	Besow	WK	
BMI	Hauer	RR	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Stemmer		RR	LSA
Herz		StS Ref	BE
Falk		RR	SN
Dr. Fohme		Beauftragte	BW
TOTHO		LR	SL
Hüllbein		RR i	TH
Matthias		RR	NRW
NITZSCHE		RR i m	RP
BEINER		ORR m	HH
h. M.		LD	BY
Schäfer		RR	BY

(Beginn: 14.12 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 66. Sitzung des laufenden Untersuchungsausschusses.

Wir hatten uns im Vorfeld darauf verständigt, die Vernehmung des ersten Zeugen des heutigen Tages in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen zu lassen aufgrund von Fragen des Quellenschutzes bzw. der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Dienste. Das bezieht sich auf Herrn P. S., den ich hier unter uns begrüßen darf und der unseres Wissens noch aktiv im Dienst ist und deswegen nachvollziehbaren Bedarf hat, dass seine Identität gegenüber der Öffentlichkeit geschützt wird.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Vernehmung von Zeugen:

- KHK P. S.
- Direktor LKA a. D.
Peter-Michael Haebeler
- Staatssekretär Bernd Krömer

Herr S., ich würde vorschlagen, in der Sitzung gleichwohl Ihren regulären Nachnamen zu verwenden. Wir werden das in dem Protokoll entsprechend abkürzen. Aber ich glaube, das ist von der Kommunikation her angemessener. Dann sprechen wir Sie als „Herr S.“ an.

Vernehmung des Zeugen P. S.

Herr S., ich darf zunächst darauf hinweisen, dass von Ihrer heutigen Vernehmung eine Tonbandaufzeichnung gefertigt wird. Diese hat ausschließlich den Zweck, die stenografische Aufzeichnung und die Erstellung des entsprechenden Protokolls zu erleichtern. Die Aufnahme wird später gelöscht. Das Protokoll Ihrer Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung übermittelt. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Ich stelle fest, dass Sie ordnungsgemäß geladen worden sind. Die Ladung haben Sie am 8. April 2013 erhalten. Für Ihre heutige Vernehmung liegt eine Aussagegenehmigung vor, ausgefertigt durch den Polizeipräsidenten des Landes Berlin, datierend vom 9. April 2013.

Vor Ihrer Aussage habe ich Sie zunächst wie folgt zu belehren: Sie sind als Zeuge

geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf mögliche strafrechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge P. S.: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist nicht der Fall. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Sie bitten, sich dem Ausschuss kurz mit vollständigem Namen, Alters- und Berufsangabe vorzustellen.

Zeuge P. S.: Mein Name ist P. S. Ich bin 55 Jahre alt, seit 1976 Polizeibeamter und seit 2000 im LKA 5, beim Polizeilichen Staatsschutz, beschäftigt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ladungsfähige Anschrift ist?

Zeuge P. S.: Die war: LKA Berlin.

Vorsitzender Sebastian Edathy: LKA Berlin. - Herr S., Sie haben die Möglichkeit nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes, sich im Zusammenhang zum Gegenstand der Vernehmung vor der

Vernehmung zu äußern. Sie möchten, wie Sie mir vorhin mitgeteilt haben, von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen. Dann würden wir also jetzt direkt beginnen mit der Befragung. Ich würde da, bevor die Fraktionen von ihrem Fragerecht Gebrauch machen, den Auftakt machen dürfen.

Es gibt ja einen konkreten Anlass auch für die Beschäftigung des Untersuchungsausschusses des Bundes mit dem Thema „Vorgänge in Berlin“ und insbesondere „Landeskriminalamt“. Dieser Anlass ist der V-Mann VP 562, also Thomas S., mit dessen Werbung und Führung Sie unseres Wissens befasst gewesen sind in der Vergangenheit. Können Sie uns vielleicht chronologisch kurz darstellen, inwieweit Sie zu Herrn S. - und zu welchen Zeitpunkten - Kontakt hatten?

Zeuge P. S.: Ich habe die VP 562 im Winter 2000 angeworben, angeworben als Auftrag durch die Ermittlungsdienststelle LKA 5.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Der Vertreter des Landes Berlin hat sich gemeldet, wurde mir gerade gesagt.

Arne Herz (Berlin): Ja, Herr Vorsitzender. - Wenn wir ins Detail der VP-Führung um die VP 562 gehen, dann darf ich vielleicht nur darauf hinweisen, dass die Akte an sich komplett eingestuft ist, und je nach Detailfrage auch anregen, dass wir dann auch je nach Antworthorizont einstufen sollten oder müssten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie mir kurz sagen, was bisher an den Ausführungen des Zeugen einstuftungsbedürftig gewesen ist?

Arne Herz (Berlin): Ich kann ja schlecht in die Zukunft schauen, und deswegen weiß ich im Einzelfall natürlich nicht, was der Zeuge gleich sagen wird. Deswegen war meine Anregung - da Sie sicherlich einen Horizont sich vorstellen mit Ihrer Frage -, darüber vorzeitig nachzudenken. Mehr wollte ich damit nicht ausdrücken.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wer sollte über was vorzeitig nachdenken?

Arne Herz (Berlin): Was Sie an Antwort bekommen möchten in der Tiefe und - - das

weiß ich nicht; das wissen Sie. Und ich weiß aber auch nicht, was der Zeuge sagen wird an Antwort. Das war meine Anregung, unter Umständen dann in eine eingestufte Sitzung zu gehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, ich gehe davon aus - -

Arne Herz (Berlin): Das kann - in Anführungszeichen - aber nur der Zeuge selber sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich gehe davon aus, dass Herr S. im Vorfeld der heutigen Zeugenvernehmung sich im Klaren ist und auch informiert wurde, wie weit seine Aussagegenehmigung reicht. Oder sehe ich das falsch?

Arne Herz (Berlin): Seine Aussagegenehmigung umfasst grundsätzlich auch eine geheime Sitzung. Deswegen war meine Anregung - - Nicht dass der Zeuge etwas nicht sagen soll; um Gottes willen.

(Iris Gleicke (SPD): Das kann er doch einschätzen und bewerten!)

Es ging mir lediglich um die Einstufung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Herz, wir lassen jetzt erst mal den Zeugen meine Fragen beantworten. Und falls Sie irgendwann im Laufe der Vernehmung Bedenken haben, dass das in einer nichtöffentlichen, aber nicht eingestuften Sitzung möglich sein sollte, dann signalisieren Sie mir das bitte. - Herr S.

Zeuge P. S.: Also, ich habe den - - die VP 562 im Winter 2000 angeworben und die folgenden Jahre geführt. Die VP 562 wurde dann im Weiteren von anderen Mitarbeitern des LKA 514 geführt - - oder die Führung fortgesetzt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Der Grund für die Anwerbung war nach meiner Kenntnis der Akten das Thema „Landser“-Verfahren. Ist das richtig?

Zeuge P. S.: Das ist richtig. Die VP wurde angeworben, um Informationen, weitergehende Informationen für das damalige, beim LKA Berlin bearbeitete „Landser“-Verfahren zu erlangen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was ich mich hier gefragt habe - wir sind ja auch beauftragt, uns über das Thema V-Leute-Einsatz nicht nur Gedanken zu machen, sondern diesbezüglich auch in unseren abschließenden Bewertungen darüber eine Stellungnahme abzugeben -: Nach den Richtlinien, die damals gegolten haben für die Anwerbung von V-Leuten, hat sich für mich die Frage gestellt nach der Zulässigkeit der Vertraulichkeitszusage für diesen V-Mann.

Zeuge P. S.: Ja, die Frage ist berechtigt. Es gab bei der Anwerbungsphase das Problem, dass, aus meiner Sicht zumindest, die VP 562 möglicherweise in Mittäterschaft steht zu den Personen, die in dem infrage stehenden Ermittlungsverfahren involviert waren, und insofern ist klar festzustellen, dass die Anwerbung sicherlich bedenklich war.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was ist denn maßgeblich aus Ihrer Sicht gewesen für die Bestimmung der Kriterien, ob man jemanden als V-Mann anwirbt?

Zeuge P. S.: Ja, die Kriterien sind eindeutig: Im Falle der Mittäterschaft oder der Täterschaft geht die Führung einer V-Person oder als V-Person schlichtweg nicht, entsprechend den Richtlinien, die damals galten und die auch heute gelten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und das heißt, Sie haben richtlinienwidrig gehandelt?

Zeuge P. S.: Ich habe nicht rechtswidrig gehandelt, weil aus meiner Sicht war er - - stand er möglicherweise in Mittäterschaft oder kam uns, um die einfache Form zu nehmen, als möglicher Zeuge später im Verfahren in Betracht im Falle einer Gerichtsverhandlung, und diese Situation ist für den Umstand, jemanden als VP zu führen, eher fragwürdig. Aber meine Einwände damals wurden geregelt durch die Generalbundesanwaltschaft. Das Verfahren wurde abgetrennt von ihm und weiter bei der StA Dresden geführt, und somit war eine Führung möglich, wenn auch sicherlich kritisch zu betrachten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich will - -

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Entscheidung der Justiz und des
Gerichts?)

- Herr Binninger hat eine Zwischenfrage.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, Herr S., das war eine Entscheidung der Justiz letztendlich - habe ich das richtig verstanden? -, nicht Ihre.

Zeuge P. S.: Ja, ganz klar. Ich erfülle Aufträge, und das war - - Ich habe auf die Gesamtumstände hingewiesen - wir haben Gespräche darüber geführt - und - - dass eine Anwerbung unter dem Umstand ohne eine Regelung unmöglich gewesen wäre, unter dem Umstand einer Regelung sicherlich möglich, aber trotzdem mit Gefahren behaftet.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und hat die örtliche Staatsanwaltschaft oder GBA - - getroffen?

Zeuge P. S.: GBA.

Clemens Binninger (CDU/CSU): GBA, okay. - Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn Sie das mal überschlagen: In der Zeit, in der Thomas S. als V-Mann für das LKA Berlin tätig war, wie oft haben Sie ihn da getroffen?

Zeuge P. S.: Unterschiedlich, also sicherlich einmal im Monat, alle zwei Monate mal, wobei man dazusagen muss, dass die VP 562 sicherlich am Anfang relevante Daten erlangt hat, die weitergegeben hat, aber es in den Folgejahren dann weniger Daten waren, die über ihn erlangt werden konnten. - Erstens.

Zweitens war es so, dass von Anfang an klar war, dass die VP 562 eigentlich aus der rechten Szene rauswollte; so zumindest seine Äußerungen. Wir haben sie damals geglaubt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich muss sagen: Bevor wir hier begonnen haben mit der Arbeit im Untersuchungsausschuss, bin ich eigentlich davon ausgegangen, dass der Einsatz von V-Leuten etwas ist, was wir im Bereich der Verfassungsschutzämter fin-

den, nicht unbedingt im Bereich der Polizei. In welchem Umfang unterhält denn laufend das LKA Berlin Kontakt zu V-Leuten?

Zeuge P. S.: „Laufend“, also in der jüngsten Zeit? - Dazu reicht meine Aussagegenehmigung nicht aus, um darüber zu sprechen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut. - In der Zeit, in der Herr Starke ein von Ihnen geführter V-Mann war, wie viele weitere V-Männer gab es dort im Bereich des LKA?

Zeuge P. S.: Auch dazu habe ich, wenn ich meine Aussagegenehmigung richtig auslege, keine Aussagegenehmigung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr S., ich halte es für relevant für uns, zu wissen, ob das gang und gäbe mindestens war. Unser Untersuchungszeitraum endet ja im November 2011. Aber ich würde gerne von Ihnen wissen und ich würde gern vom Land Berlin wissen, warum das nicht von der Aussagegenehmigung gedeckt sein soll. Ich möchte gerne wissen, ob das ein Einzelfall gewesen ist, einen V-Mann zu unterhalten, oder ob das der Regelfall war.

Dann will ich es mal anders formulieren: Sie waren ja schwerpunktmäßig tätig im Bereich „Ermittlungen gegen rechts“. Sehe ich das richtig?

Zeuge P. S.: Bis zum 11.09.2001.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Genau. - Mit wie vielen V-Leuten haben Sie denn gearbeitet?

Zeuge P. S.: Also, wie gesagt, ich gebe gerne Auskunft, aber mein - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich frage jetzt nicht: Wer war das? Ich frage: Mit wie vielen? Was ist denn daran geheimhaltungsbedürftig?

Zeuge P. S.: Mit mehreren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Herz meldet sich.

Arne Herz (Berlin): Vielleicht kann ich insofern helfen, dass Herr S. sicherlich das, was er selber für seine eigene VP-Führung

hätte - - da allerdings, wie ich darauf hinwies, dann in eingestufte Sitzung, weil Sie sicherlich Verständnis haben, dass man auch aus einer gewissen Zahl, wenn man dann bestimmte Sachen, Teilchen zusammensetzt, Schlüsse ziehen könnte, dass er da aber sicherlich auskunftsfähig wäre, soweit er inhaltlich fähig ist. Das kann ich Ihnen vorher natürlich nicht sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zunächst mal, Herr Herz und Herr Tölle: Das geht ja hier richtig los. Wenn Sie das so grundsätzlich sehen wollen, dass über alle diese Fragen im Prinzip nur geheim getagt werden könnte, dann müssen wir Ihnen deutlich sagen: Das entspricht nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Sie müssen im Einzelnen nachweisen, warum das Staatswohl es erfordert, dass hierzu nichts gesagt wird. Wir fragen nicht nach Personen. Es geht nicht um die Frage des Quellenschutzes. Wir wollen uns ein Bild machen, weil wir insgesamt beurteilen müssen: Wie ist die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden? Wie ist die Zusammenarbeit unter Bund-Länder-Gesichtspunkten und untereinander? Da wollen wir eine Auskunft haben, in welchem Umfang ein V-Personen-System bei der Berliner Polizei im Hinblick auf Rechtsextremismus seinerzeit vorhanden war. Wir fragen zu abgeschlossenen historischen Zeiträumen. Wir fragen nicht, was jetzt ist - da kann keiner jetzt Schlüsse ziehen -, wir fragen zu einem relativ weit zurückliegenden historischen Zeitpunkt. Aber es ist für uns relevant. Selbst wenn Ihnen das nicht einleuchten sollte, müssten Sie antworten, Herr S. und Ihre fachkundigen Berliner Beamtenkollegen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Herz.

Arne Herz (Berlin): Das leuchtet uns völlig ein. Wir wollen auch nicht verhindern, dass Sie diese Informationen bekommen. Das Problem ist nur, dass wir schwer trennen können zwischen den Vorgängen von damals schon und heute. Es lassen sich doch durch Informationen über Vorgänge von damals, VP-Führung im Speziellen, selbstverständlich auch Rückschlüsse auf heute treffen. Wenn Sie verschiedene Mosaikstein-

chen zusammensetzen - das könnten Sie aus bestimmten Informationen -, nichts anderes - -

(Zuruf des Abg. Clemens Binninger
(CDU/CSU))

- Es geht nicht um Vorenthalten, um Gottes willen. Wir können uns auch selbstverständlich darauf einigen, dass wir im Nachhinein - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Herz, es ist nicht nach konkreten Namen gefragt worden; es ist nach dem Umfang gefragt worden. Wenn Sie hier ernsthaft die Position vertreten, dass Sie in nichtöffentlicher Sitzung sich nicht in der Lage sehen, eine Frage beantworten zu lassen nach der Zahl von V-Leuten im Bereich der rechten Szene, die vom LKA geführt worden sind, werden Sie mit dieser Position öffentlich Schiffbruch erleiden. Wir können auch gerne unterbrechen, und ich rufe mal Ihren Senator an. Ich frage jetzt noch mal: Geben Sie Herrn S. die Gelegenheit, hier diese Frage zu beantworten? Sonst machen wir hier eine Pause.

Arne Herz (Berlin): Wir haben grundsätzlich bisher gesagt, dass die Zahl der V-Personen auch geheim für uns ist. Wenn Sie das absolut für erforderlich halten, werde ich mich selbstverständlich gerne rückversichern. Aber meine Position in diesem Moment ist, dass wir der Meinung sind, dass die Zahl für uns so relevant ist, dass wir daraus Rückschlüsse ziehen lassen könnten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich halte es jedenfalls für unentbehrlich, auch für unseren Abschlussbericht, dass wir etwa einen Eindruck haben, ob Thomas S. sozusagen eine singuläre Erscheinung gewesen ist in seiner Eigenschaft als V-Mann des LKA Berlin oder ob wir von 50 Leuten sprechen.

Arne Herz (Berlin): Darf ich dann darauf hinweisen, dass das eine andere Frage wäre als eine konkrete Zahl. Da hätte ich, glaube ich, wenig Probleme mit, diese Erkenntnis so zu bekommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Erst die Frau Vizepräsidentin, dann Herr Binninger und dann Herr Wieland.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich möchte nur vorsorglich, falls wir jetzt unterbrechen und Sie in Ihrem Hause klären, wie das funktioniert, gleich darauf hinweisen, dass ich gerne wüsste, welche Passage in dieser Aussagegenehmigung diese Einschränkung hier impliziert. Sie müssen - der Kollege Wieland hat schon darauf hingewiesen: Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - das hier ganz deutlich machen und für jeden Einzelfall begründen. Also, ich bitte darum, wenn Sie sowieso jetzt Rücksprache nehmen, das so vorzubereiten, dass wir danach hier substantiell weiterarbeiten können und nicht noch mal unterbrechen müssen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir haben ja nicht ewig Zeit heute, auch wenn wir manchmal sehr gelassen sind. Meine Anregung wäre, dass wir die Frage, wobei ich sie auch für beantwortbar halte, für den Moment zurückstellen. Ich will aber deutlich machen: Den Maßstab für abgeschlossene Vorgänge hat letzte Woche - bei Thüringen auch schon davor - das Land Brandenburg gesetzt, wo wir sogar in öffentlicher Sitzung mit namentlicher Nennung des Zeugen, der heute zwar etwas anderes macht, aber auch beim Verfassungsschutz noch aktiv ist, über alles gesprochen haben im Zusammenhang mit Carsten Szczepanski. Wenn wir hier jetzt an jedem Halbsatz herumdoktern, kommen wir nicht weiter. Deshalb wäre das meine Bitte: Das, was für das Land Brandenburg als Maßstab gilt und vertretbar ist, kann auch für Berlin gelten. Diese Frage nach der Zahl können wir für den Moment zurückstellen; ich halte sie aber für beantwortbar, zumindest in der Größenordnung, dass wir ein Gefühl dafür haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur noch ein Hinweis: Was Sie bisher den Gremien des Abgeordnetenhauses von Berlin gesagt haben oder nicht gesagt haben, kann nicht Maßstab für diesen Untersuchungsausschuss sein. Ich sage es nur vorsorglich - Sie haben ja auch vorsorglich hier das Wort ergriffen, präventiv -: Wir haben ein eigenes Gesetz, wir haben eine eigene Rechtsprechung, und nur die gilt hier.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann schlage ich vor, wir stellen die Frage zurück. Herr Herz wird gebeten, in Rücksprache mit seinem Haus zu klären, ob die Frage nicht beantwortbar ist. Falls das die Position bleiben sollte, Herr Herz, dann bitte ich, sicherzustellen, dass mich der Senator in meinem Büro mal kurz anruft. Dann gehe ich kurz raus, und Herr Stracke würde in der Zeit die Leitung übernehmen.

Dann will ich kurz weiterfragen und direkt zu sprechen kommen, Herr S., auf das Treffen vom 13. Februar 2002. Daran haben Sie nach dem am gleichen Tag verfassten Treffbericht selber teilgenommen. In diesem Treffbericht findet sich ein Hinweis einer Information, die der Thomas S. gegeben haben soll. Die Frage, die uns bis heute beschäftigt, ist: Wie ist mit dieser Information umgegangen worden? Hat man sie weitergeleitet oder auch nicht? Können Sie - Sie kennen den Sachverhalt, denke ich, gut - uns dazu etwas sagen?

Zeuge P. S.: Ja. A) Ich habe es geschrieben, so aufgenommen; b) Ich kann hier nicht belegen, dass ich es weitergeleitet habe.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es ist, wenn man sich die Akten angeschaut hat, so, dass es einen Treffbericht gab. Dann gab es ein zweites Blatt, eine Zusammenfassung, wo eigentlich alle Informationen, die S. gegeben hat, erfasst worden sind bis auf die Information, dass er berichtet haben soll, Jan Werner habe Kontakt zu drei Personen aus Thüringen gehabt, diese würden per Haftbefehl gesucht, Thomas S. kenne sie angeblich nicht namentlich, habe aber darauf hingewiesen, dass diese drei gesuchten Personen, mit denen Werner in Kontakt stehen solle, wegen Waffen- und Sprengstoffbesitzes gesucht würden.

Zeuge P. S.: Das ist richtig. Und zwar bei dem Treffen selber hat er nur davon berichtet, oder die VP nur davon berichtet, dass drei gesuchte Personen aus Thüringen Kontakt haben. In einem späteren Telefonat, in dem ich noch mal die Sache hinterfragte, wurde nachgelegt, dass die halt wegen Sprengstoffdelikten und Waffendelikten gesucht werden, die VP 562 aber die Informationen von Dritten habe. Dies habe ich aufgeschrieben in dem Treffbericht. Aber wie gesagt: Der Beweis oder der Beleg, dass ich das weitergeleitet habe, liegt nicht vor.

Wobei zur damaligen Situation vielleicht noch mal die Darstellung: Wie sind Informationen überhaupt weitergeleitet worden? - Es ist so, dass wir nach dem Treffen mit der 562 immer lückenlos die Kommissariatsleitung des für den rechten Bereich PMK zuständigen Kommissariats, damals eine Ermittlungsgruppe EG „Rechts“, informiert haben und dann abgestimmt haben: Welche Informationen sind erforderlich, müssen schriftlich ins Verfahren einfließen? Welche sind schon bekannt aus anderen Quellen, Telekommunikationsüberwachung, Observation oder Ähnliches? - Hier, wie gesagt, wurde von mir - oder ist nicht mehr nachvollziehbar - nicht schriftlich niedergelegt, was mit dieser Information geworden ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Lassen Sie mich das kurz Schritt für Schritt nachvollziehen. Also, es gab ein Treffen am 13.02.2002; denn Sie sprachen gerade von einem Telefonat.

Zeuge P. S.: Das war kein Telefonat, es war ein reguläres Treffen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ein reguläres Treffen.

Zeuge P. S.: Beim Treffen selber berichtete die VP 562 nebenbei, dass Jan Werner Kontakt habe, so habe sie es von Dritten, zu drei Personen, die per Haftbefehl gesucht werden, aus Thüringen. Später - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, er hat berichtet, er hätte die Information nicht direkt von Werner, -

Zeuge P. S.: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - sondern von Dritten über Werner.

Zeuge P. S.: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie nicht nachgefragt: Welche Dritten sind das?

Zeuge P. S.: Nein, zumindest ist es mir nicht erinnerlich. Ich weiß, dass es ein Folgetelefonat gab, wo dann noch mal nachgelegt wurde von der VP: gesucht wegen. Bei drei gesuchten Haftpersonen - die Recher-

chemöglichkeiten waren damals begrenzt -, also da war die Aussicht, dass man damit Erfolg hat, für mich nicht gegeben. Darum noch mal per Telefon nachgelegt, ob weitere Daten zu den Haftbefehlen vorlagen. Da kam dieser Hinweis: mit Sprengstoff gesucht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Jetzt haben Sie doch wieder ein Telefonat erwähnt. Also, es gab nach dem Treffen ein Telefonat.

Zeuge P. S.: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das haben Sie veranlasst? Sie haben ihn angerufen?

Zeuge P. S.: Ich habe selber angerufen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Am selben Tag?

Zeuge P. S.: Am selben Tag.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was war der Grund für das Telefonat?

Zeuge P. S.: Ich habe auf dem Rückweg meine handschriftlichen Notizen gelesen. Der Satz war halt dadurch auffällig, den ich damals aufgeschrieben habe, dass nur drei gesuchte Personen - - Damit kann man wenig anfangen. Darum wollte ich weitere Informationen haben zu diesen drei Gesuchten. Da kam halt noch der Nachsatz: wegen Sprengstoff- und Waffendelikten gesucht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, auch den Hinweis auf Thüringen gab es erst im Telefonat, oder war das schon vorher?

Zeuge P. S.: Nein, der war, glaube ich, vorher,

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Sie treffen sich an einem neutralen Ort, nehme ich an, also in einem Café, im Restaurant, -

Zeuge P. S.: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - mit Ihrem Informanten, mit dem V-Mann. Der berichtet Ihnen nach Aktenlage sehr viel über

aktuelle Entwicklungen in der rechtsextremen Musikszene. Unter anderem sagt er, er hätte gehört, Jan Werner habe Kontakt zu drei Personen aus Thüringen, die per Haftbefehl gesucht werden. Dann fahren Sie zur Dienststelle, schauen sich Ihre handschriftlichen Notizen an und nehmen das zum Anlass, den V-Mann noch mal anzurufen und zu fragen, ob er das, was er Ihnen beim Treffen berichtet hat, ergänzen kann.

Zeuge P. S.: Richtig. Ob es weitere Angaben gibt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich meine, Sie sind Polizeibeamter. Sie treffen sich mit einem Informanten. Der sagt Ihnen, er habe gehört, XY, in dem Fall Jan Werner, habe Kontakt zu mit Haftbefehl gesuchten Personen. Warum haben Sie denn, wenn Sie, was ich nachvollziehen kann, den Bedarf hatten, da möglichst noch nähere Informationen herauszubekommen, ihn nicht direkt beim Treffen mit Nachfragen konfrontiert?

Zeuge P. S.: Bitte noch mal Ihre Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Warum haben Sie ihn denn nicht direkt beim Treffen mit Nachfragen konfrontiert?

Zeuge P. S.: Das kann ich nicht mehr nachvollziehen. Das weiß ich nicht. Ich weiß halt nur, dass die erste Darstellung ohne Waffen, ohne Sprengstoff war und dies erst in einem Telefonat auf dem Weg zur Dienststelle quasi erfolgte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber der Hinweis, er habe gehört, Werner hat Kontakt zu mit Haftbefehl gesuchten Personen, das ist eine Information, die kam während des Gesprächs.

Zeuge P. S.: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, in dem Moment wussten Sie - unter der Voraussetzung, die Information, die Ihnen der V-Mann gibt, ist zutreffend -: Der kann möglicherweise dazu beitragen, bei der Suche, die mutmaßlich Polizeikollegen von Ihnen gerade betrieben, behilflich zu sein.

Zeuge P. S.: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann finden wir in den Akten einen längeren Vermerk über das Gespräch mit Thomas S. Dann finden wir einen weiteren Vermerk; da sind alle Informationen aus dem Gespräch enthalten bis auf den Hinweis auf diese drei Personen aus Thüringen.

Zeuge P. S.: Jede Antwort von mir wäre jetzt spekulativ. Ich sagte bereits: Es war bei dieser VP so, auch in dem Monat von mir dokumentiert, dass wir alles lückenlos weitergegeben haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: An wen haben Sie das weitergegeben?

Zeuge P. S.: Immer an die EG „Rechts“, an die Kommissariatsleitung der EG „Rechts“.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es gibt einen Treffbericht. Das hat rein internen Charakter.

Zeuge P. S.: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, das, was Sie rausgeben, war das Zweite.

Zeuge P. S.: Das ist richtig, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: In der zweiten Fassung ist alles drin bis auf den Hinweis auf die drei Personen.

Zeuge P. S.: Da gibt es mehrere Möglichkeiten, aber spekulativ: Sie werden keinen mehr finden, der sich daran erinnern kann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber Sie haben doch selber geschrieben.

Zeuge P. S.: Ja. Ich kann mich schon daran erinnern. Ich bin auch der Überzeugung - da können wir lange darüber reden -, dass ich es weitergegeben habe. Bloß, ich kann es nicht belegen. Damit bleibt es erst einmal bei mir. Wir haben tägliche Besprechungen gehabt bzw. nicht tägliche Besprechungen: Wenn wir Daten haben, haben wir eine Besprechung durchgeführt. Diese Besprechungen wurden auch dokumentiert. Die Dokumentationen liegen nicht mehr vor; sie sind

vernichtet. Wir haben nach jedem Treffen mit der K-Leitung gesprochen, die Daten lückenlos weitergegeben und dann besprochen, was wie verwendet wird, ob ein Aktenbericht erforderlich ist, ob ein VS-NfD-Bericht ausreicht, die Daten schon vorhanden sind, oder, oder, oder. Hier fehlen mir leider die Belege. Ich hätte es zumindest handschriftlich notieren müssen: „ist bekannt“ oder: „mündlich weitergegeben“. Das habe ich nicht gemacht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Mit wem haben Sie Ihrer Erinnerung nach über diesen konkreten Hinweis auf drei mit Haftbefehl gesuchte Thüringer - - weitergegeben?

Zeuge P. S.: Ich habe nicht gesagt, dass ich diesen konkreten Hinweis - - Wenn, war es so, dass wir nach dem Treffen alle Dinge, neue Informationen, die angefallen sind, besprochen haben. In dem Fall war es EKK Scholz a. D. (?) und EKK Thur.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die hatten welche Position?

Zeuge P. S.: Das war die K-Leitung. Frau Scholz war K-Leiterin, und Herr Thur war ihr erster SB für den Bereich BAK Rechts.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War es üblich, dass Sie nach jedem Treffen mit einer V-Person so eine Besprechung hatten?

Zeuge P. S.: Ja. Ich sagte eingangs, dass aus meiner Sicht die Anwerbung der VPs für die Führung ein „heißer Ritt“ war, vor dem Hintergrund, dass eine Tatbeteiligung oder zumindest, dass sie bei einem Verfahren Zeuge ist, im Raum stand. Dann war vereinbart von Anfang an, dass wir sämtliche Informationen, was sonst nicht üblich ist, vorlegen und dann entsprechend versuchen, die Dinge zu bearbeiten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war für Sie eine besonders wichtige Quelle, dieser V-Mann?

Zeuge P. S.: Ich habe nicht gesagt, dass es eine wichtige Quelle war. Es war eine Quelle, wo die Führung sicherlich sehr vorsichtig weiland werden musste.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was war der Zweck des Bedarfes? War regelmäßig nach Ihrem Treffen mit dem V-Mann eine Besprechung hausintern durchzuführen, war der Bedarf, zu schauen, dass die Quelle nicht aus dem Ruder läuft? Oder war der Bedarf deshalb vorhanden, weil die Quelle relevante Informationen zu übermitteln hatte?

Zeuge P. S.: Der Bedarf der Gespräche war a) die Datenweitergabe: „Welche Daten sind wesentlich für das Verfahren?“ Da war die große Hoffnung bei der Anwerbung, dass die VP 562 Daten erbringt, die für das „Landses“-Verfahren entsprechende Bedeutung erlangen könnten, einerseits. Aber darin bestand genau das Risiko. Dadurch, dass er Kontaktperson war und nicht nur Kontaktperson, sondern an einigen Handlungen, die eine Rolle spielten im Verfahren, im Vorfeld der Anwerbung beteiligt war, stand durchaus zur Debatte, dass er im späteren Verfahren Zeuge wird. Die Situation, in ein und demselben Verfahren VP und Zeuge zu sein, ist äußerst ungewöhnlich. Das würde heute auch keiner mehr machen. Darum die Absprachen. Weil wir entsprechend sensibel agieren mussten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie war Ihre Einschätzung des V-Mannes, was die Glaubwürdigkeit seiner Aussagen betraf?

Zeuge P. S.: Er machte -- Sie machte insgesamt einen glaubhaften Eindruck bei den einzelnen Angaben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt also, wenn Ihnen ein solcher in Ihren Augen glaubhafter V-Mann sagt, er habe gehört, Jan Werner stehe im Kontakt zu drei mit Haftbefehl gesuchten Personen aus Thüringen, auf telefonische Nachfrage hin ergänzt er die Information noch aus dem Treffen und sagt: „wegen Waffen- und Sprengstoffbesitzes“, dann gab es zunächst einmal keinen Zweifel, die Glaubwürdigkeit dieser Aussage infrage zu stellen?

Zeuge P. S.: Nein, bis zum heutigen Tag nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Ich meine, ist das nicht zwingend - es werden Leute mit Haftbefehl gesucht, der Hinweis kann möglicherweise einen Beitrag

leisten, dass der Haftbefehl erfolgreich umgesetzt werden kann -, dass man ein formalisiertes Verfahren wählt, um diese Information weiterzugeben, beispielsweise an die Kollegen aus Thüringen?

Zeuge P. S.: Ja, vollkommen recht, aus heutiger Sicht gar keine Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aus damaliger Sicht nicht?

Zeuge P. S.: Doch, natürlich, klar. Die Vollstreckung der Haftbefehle hat Vorrang, gerade für uns als Polizisten - kein Thema. Da kann ich jetzt lang erklären. Es gibt keine Erklärung, die ich hier nachweislich -- Insofern bleibt es dabei.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie sind als Zeuge hier, um neben dem, was wir in den Akten gefunden haben, uns behilflich zu sein bei der Rekonstruktion von Ereignissen. Jetzt nehmen wir an, wenn Sie sich mit einem V-Mann treffen, dass der nicht jedes Mal einen Hinweis gibt auf Möglichkeiten, möglicherweise nachzugehen, wie man mit Haftbefehl gesuchte Personen einfängt.

Zeuge P. S.: Sicher.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann kommen Sie von Ihrem Treffen zurück an die Dienststelle, noch am 13. Februar. Sie schreiben einen Vermerk am selben Tag.

Zeuge P. S.: Meistens.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nach den Akten haben Sie das gemacht. - Sie telefonieren zwischen dem Treffen und dem Erstellen des Vermerkes nochmals mit dem V-Mann, woraufhin er die Information, die er schon vorher gegeben hat, ergänzt um den Hinweis auf den Sprengstoffbesitz; so habe ich Sie jetzt verstanden.

Zeuge P. S.: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie muss man sich das vorstellen? Greift man da nicht gleich zum Telefonhörer und sagt dem Vorgesetzten: „Ich habe einen brisanten Hinweis, da muss man vielleicht einmal mit Thüringen sprechen“?

Zeuge P. S.: Ja, richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War es so?

Zeuge P. S.: Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Frage, wie viele V-Leute es damals in Berlin gab, wird gerade geklärt, ob wir das in nicht eingestufte Sitzung erörtern können. Aber was mich schon interessieren würde: Wann hatten Sie erstmals Kontakt überhaupt zu einem V-Mann?

Zeuge P. S.: Ich persönlich?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge P. S.: Im Bereich Terrorismus?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Rechtsextremismus.

Zeuge P. S.: 2000.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, Sie hatten 2002 schon viel Erfahrung im Umgang mit solchen Leuten.

Zeuge P. S.: Viel Erfahrung? Ich hatte Erfahrung, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Wie oft ist es bis dahin vorgekommen, dass Ihnen ein V-Mann Hinweise gibt auf mit Haftbefehl gesuchte Rechtsextremisten?

Zeuge P. S.: Per Haftbefehl Gesuchte, diese Hinweise gibt es öfter, die wir auch regelmäßig vollstrecken, für das Land Berlin betreffend. In dem Fall, wie viele Hinweise dieser Art im Zeitraum der zwei Jahre, 2000 bis 2002, waren, vermag ich aus dem Kopf nicht zu sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Kommt es öfter vor, dass Ihnen V-Leute sagen: „Übrigens, der und der, ein Bekannter von mir, hat mutmaßlich Kontakt mit dem und dem Gesuchten“?

Zeuge P. S.: Nein, eher der Hinweis, wo sich unter Umständen Gesuchte aufhalten, wo sie sind. Das kommt öfter vor.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn das jetzt mit Haftbefehl gesuchte Rechtsextremisten aus Berlin gewesen wären, wäre das auch so gelaufen: dass man da mal spricht und nichts dokumentiert?

Zeuge P. S.: Ja, ich kann nicht ausschließen, dass es dann auch so passiert wäre, weil, wie gesagt, der Fehler liegt bei mir, dass ich nicht dokumentiert habe, was ich wohin gegeben habe. Insofern ist es nicht mehr nachvollziehbar. Ich sehe jetzt nicht den Unterschied, dass mir das in Berlin nicht auch hätte passieren können - oder für den Bereich Berlin.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wer hat Ihrer Erinnerung nach die Aufgabe übernommen, dort andere Stellen zu informieren? Oder waren Sie das selber?

Zeuge P. S.: Nein. Das ist generalisiert bis zum heutigen Tag. Das macht immer die Sachbearbeitung bzw. mittlerweile auch die Analysedienststelle.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie in den Wochen danach noch mal nachgefragt, was mit dem Hinweis passiert ist?

Zeuge P. S.: Nein, also nicht, dass ich wüsste.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie den V-Mann noch mal gefragt, ob er vielleicht noch weitere, ergänzende Information hat?

Zeuge P. S.: Nicht dokumentiert und weiß ich auch nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Warum? Weil das nicht wirklich von Interesse war? Sie waren der V-Mann-Führer.

Zeuge P. S.: Nein, nein. Richtig. Sie hat das abschließend quasi mitgeteilt, dass sie diese Information von Dritten hat und keine weiteren Daten hat. Die VP war schon so, dass sie die Angaben immer relativ selbstständig gemacht hat. Insofern stand nicht in Erwartung, dass sie weitere Informationen dazu erbringt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich bin eigentlich fertig mit meinen Fragen. Aber

wenn Herr Binninger zustimmt, würde Frau Pau zwischendurch etwas fragen wollen. - Bitte schön, Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Das passt hier jetzt sehr ran. Noch eine Nachfrage: Das mit den drei Gesuchten habe ich so weit verstanden. Aber nun ist ja diese Quelle angeworben worden, wenn ich das alles richtig verstanden habe, um im „Landser“-Verfahren noch entsprechende Informationen zu gewinnen. Nun sagt die Quelle Ihnen, Jan Werner, welcher ja auch Beschuldigter im „Landser“-Verfahren ist, hat Kontakt zu diesen Rechtsextremisten - diese Quelle sagt Ihnen auch noch mehr - und anderen. Haben Sie eigentlich diesen Hinweis, dass Jan Werner, also ein Beschuldigter im „Landser“-Verfahren, hier Kontakt zu untergetauchten Rechtsextremisten haben soll, gegenüber der Ermittlungsgruppe irgendwie weitergesteuert?

Zeuge P. S.: Frau Pau, also erstens ist Ihre Darstellung falsch. Ich hatte keine Erkenntnisse, dass es sich um Rechtsextremisten handelt. Das wurde nicht mit einem Wort erwähnt.

Petra Pau (DIE LINKE): Also drei mit Haftbefehl Gesuchte.

Zeuge P. S.: Das sind ja nicht zwingend Rechtsextremisten. Es kann alles Mögliche sein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr S., wenn Sie da nicht nachgefragt hätten, hätten Sie den Beruf verfehlt.

Petra Pau (DIE LINKE): Eben.

Zeuge P. S.: Ja. Richtig. Trotzdem ging es um drei per Haftbefehl Gesuchte. Es ist ja für einen Polizisten letztendlich unerheblich, ob die wegen was auch immer gesucht werden. Sprengstoffdelikte, Waffendelikte, da wurde nicht gesagt, dass das aus dem Bereich Rechts ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das haben Sie nicht nachgefragt?

Zeuge P. S.: Nein. Noch mal: Die VP hatte dazu nicht mehr. Sie hatte es nicht von Jan Werner. Nach ihrer Überzeugung kannte sie die Person auch nicht. Dass sie sie dann

doch kannte, habe ich jetzt erst durch den Untersuchungsausschuss erfahren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Womit er Sie ziemlich angelogen hat.

Zeuge P. S.: Bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Womit er Sie ziemlich belogen hat, wenn er es so geschildert hat.

Zeuge P. S.: Ja, das ist die Frage. Weiß ich nicht, das kann ich Ihnen nicht genau erklären. Natürlich kann er gelogen haben. Ich weiß es schlichtweg nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Selbst wenn Sie nicht wissen, dass die drei Rechtsextremisten sind, sondern Sie davon ausgehen, dass sie vielleicht aus einem anderen Hintergrund ihr Hantieren mit Waffen und Sprengstoff schöpfen, ist das nicht ein Anlass, trotzdem, da man ja Jan Werner gerade im Blick auf das „Landser“-Verfahren im Moment verfolgt, mindestens einen Hinweis zu geben, dass er offensichtlich mit Leuten bekannt sein soll, die wegen Sprengstoffvergehen gesucht werden?

Zeuge P. S.: Ja, natürlich, Sie haben vollkommen recht.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann halten wir das fest.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wussten Sie denn damals, dass es drei Rechtsextremisten gab, die aus Thüringen kamen und gesucht worden sind wegen Waffen- und Sprengstoffbesitz?

Zeuge P. S.: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben sich auch nicht selber danach erkundigt?

Zeuge P. S.: Noch mal: Ich selber bin mir ziemlich sicher, dass wir dazu auch eine Besprechung hatten. Aber es liegt nun einmal kein schriftliches Ergebnis vor, und es kann sich auch keiner mehr erinnern. Insofern bleibt es dabei - ich habe das aufge-

schrieben -: Gesprächsinhalte: Weitere Maßnahmen danach sind nicht überliefert, nicht bekannt, und daher - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Woran kann sich keiner erinnern? Ob da etwas verschriftlicht worden ist oder ob es dazu Besprechungen gegeben hat?

Zeuge P. S.: Ob es da zu Besprechungen kam oder wie auch immer.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es kann sich keiner mehr daran erinnern, ob es zu drei mit Haftbefehl gesuchten Personen aus Thüringen eine Besprechung gab?

Zeuge P. S.: Nein, also bei uns - - Ich wüsste jetzt nicht, dass sich jemand erinnert. Oder: Ich habe nichts gefunden in den Unterlagen, auch in meinen Unterlagen, in den Unterlagen bei uns auf der Dienststelle weitergeleitet.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr S., wir haben ja hier teilweise Konstellationen im Ausschuss erlebt, wo ich den Eindruck hatte, da gibt es einen bestimmten Auftrag innerhalb einer Behörde, zum Beispiel macht man eine Durchsuchung seitens des Bundeskriminalamtes bei einem einschlägig bekannten Rechtsextremisten und will dem auf die Spur kommen, ob der beim illegalen Vertrieb von CDs eine Rolle spielt, dann findet man andere Sachen, wie zum Beispiel heimlich aufgenommene Tonbänder, und lässt sie anderthalb Jahre liegen, weil das für den Auftrag, den man hat, nämlich Belege zu finden für diese einschlägige Straftat, keine Rolle spielte. Können Sie ausschließen, Herr S., dass die Information über drei mit Haftbefehl gesuchte Personen aus Thüringen einfach nicht relevant war, weil Sie an „Landsers“ interessiert waren?

Zeuge P. S.: Kann ich nicht ausschließen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Fraktionen haben jetzt das Fragerecht. Den Anfang macht Herr Binninger für die CDU/CSU-Fraktion.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr S., ich würde mit Ihnen gerne noch mal, weil mir das nicht ganz klar wurde, durchgehen, wie

es überhaupt zur Anwerbung von Starke gekommen ist. Dazu müssten Sie mir vorneweg ein bisschen was sagen über die Abläufe. Sie waren damals, im Jahre 2000, ausschließlich für V-Mann-Führung tätig. Oder haben Sie auch noch Sachbearbeitung oder irgendetwas anderes gemacht im Bereich?

Zeuge P. S.: Nein. Ausschließlich für V-Mann-Führung.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wie groß war Ihre Einheit, zu der Sie gehört haben? Sie waren ein eigenes Dezernat? Oder wie hat sich das genannt?

Zeuge P. S.: Nein, das war im Aufbau. Ich bin im Oktober 2000 zum Staatsschutz gekommen. Ich kam aus der UK-VP-Führung. Von Oktober - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, Sie sind eigentlich ein erfahrener Mann, was VP-Führung angeht. Kann man das so sagen?

Zeuge P. S.: Sollte man annehmen, ja. Am Anfang waren wir zwei Personen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wie viel?

Zeuge P. S.: Zwei.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie waren zu zweit. Die EG „Rechts“ mit dem KHK Thur, wie viele waren das?

Zeuge P. S.: Zehn Leute.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Die haben quasi die Sachbearbeitung gemacht. Also, wenn Sie etwas beschafft haben, Informationen, haben Sie es dort abgeliefert, mündlich oder schriftlich, wissen wir heute nicht mehr, und dort floss es in Ermittlungen oder in was auch immer ein.

Zeuge P. S.: Richtig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haben Sie dann noch mal eine Rückmeldung bekommen, oder hat man Sie gezielt - -

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Moment! Ich verstehe den Zeugen manchmal nicht! Gut, Sie haben zwar zwei Mikrofone, aber sprechen oft an ihnen vorbei! - Serkan Tören (FDP): Er berlinert! - Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Dialekt mag ich, Herr Kollege! Aber einfach sich bemühen, ins Mikrofon hineinzusprechen, das wäre schön!)

Zeuge P. S.: Ich werde es versuchen und mich bemühen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Kurzes Zwischenergebnis: Sie waren zu zweit, und Sie waren zuständig für die V-Mann-Führung im Bereich Rechtsextremismus. Das, was Sie an Informationen gewonnen haben, haben Sie weitergegeben. Ob schriftlich oder mündlich, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen in weiten Teilen. Sie gehen davon aus, dass, aber belegen kann man es nicht. Diese Informationen sind gegangen an die damalige - so nannte sie sich - Ermittlungsgruppe „Rechts“. Die waren etwa zehn Ermittler stark.

Zeuge P. S.: Richtig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und dort floss es ein in konkrete Ermittlungsüberlegungen, Vernehmungen, Telefonüberwachung, was auch immer.

Zeuge P. S.: Unterschiedlich, gefahrenabwehrende Maßnahmen, Ermittlungsverfahren usw.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dazu gehörte Kriminalhauptkommissar Thor?

Zeuge P. S.: Thur.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Thur. Der gehörte zur EG „Rechts“?

Zeuge P. S.: Richtig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Genau. Haben Sie mal zurück Aufträge bekommen?

Zeuge P. S.: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also ganz gezielt etwas abzuschöpfen oder ganz gezielt mit jemandem zu reden?

Zeuge P. S.: Sicherlich gab es gelegentlich Fragen, die an uns auch weitergeleitet worden sind und die wir dann entsprechend umgesetzt haben bei den Quellenanhörungen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt haben Sie vorhin mal gesagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, nachdem Sie Starke geführt haben und er auch den Hinweis, Jan Werner soll - aber das will er von Dritten gehört haben - - dass Sie nicht wussten, dass er Werner kennt? Habe ich Sie da richtig verstanden? Oder Sie sind davon ausgegangen?

Zeuge P. S.: Nein, da haben Sie mich falsch verstanden. Dass die VP Werner kennt, war vollkommen unstrittig. Aber diese drei Personen, das weiß ich nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Wie kam man denn auf Starke als V-Mann? Ich meine, der Mann wohnte damals in Chemnitz? Oder Dresden? 2000.

Zeuge P. S.: Dresden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): In Dresden, Bundesland Sachsen. Sie sind in Berlin, haben genügend zu tun. Dann gibt es das Ermittlungsverfahren „Landser“. Aber trotzdem muss irgendjemand mal auf die Idee kommen: Den sprechen wir jetzt an. - Können Sie dazu noch mal schildern, wie das zustande kam?

Zeuge P. S.: Ja, es gab im Vorfeld Gespräche zwischen der Generalbundesanwaltschaft und der EG „Rechts“. Dort wurde quasi die Situation abgesprochen, und dort ist auch der Wunsch entstanden, den Anwerbungsversuch bei der VP 562 zu unternehmen. Von daher war es für mich schlichtweg eine Weisungslage.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will Ihnen gar nichts unterstellen. Ich will nur die Geschichte am Beginn verstehen. Trotzdem muss, bevor der GBA sich mit der Frage befasst: „Können wir mit diesem Mann zusammenarbeiten?“, irgendjemand, wahr-

scheinlich Ihr Kollege KHK Thur oder jemand anderes, die Idee haben, in diesem Verfahren „Landser“: Den versuchen wir als V-Mann zu gewinnen.

Zeuge P. S.: Richtig.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Und das war er?

Zeuge P. S.: Gehe ich davon aus, ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das hat man Ihnen nicht gesagt, wie dieser Ursprungskontakt zustande kam? Sie können ja nicht wildfremde Kriminelle ansprechen.

Zeuge P. S.: Der Auftrag dazu kam direkt von KHK Thur und EKK Scholz, das ist richtig. Wodurch ist die VP 562 aufgefallen oder wurde überhaupt ins Gespräch gebracht? Soweit ich das sehe oder weiß: aus den Vorermittlungen im „Landser“-Verfahren.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Genauer wissen Sie es nicht mehr?

Zeuge P. S.: Aus den Ermittlungen vor der eigentlichen Anwerbung.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das ist schon klar, genau. Aber genauer wissen Sie es nicht mehr?

Zeuge P. S.: Was soll ich dazu präzisieren, Herr Binniger? Das habe ich jetzt nicht - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ich stelle mir halt vor, irgendjemand muss ja mal mit Starke geredet haben und aus dem Gespräch oder aus einer Vernehmung oder woraus auch immer den Eindruck gewonnen haben, der wäre auch bereit zu mehr. - Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ist: Dann muss jemand das mit den Kollegen in Sachsen eigentlich besprechen, nach dem Motto: „Das wäre doch einer für euch.“ Wenn die sagen: „Nein, wir wollen nicht“, dann zu sagen: „Das machen wir.“ Wenn Sie dazu etwas sagen können.

Zeuge P. S.: Also erstens: Warum die Vorzeichen nach Meinung des Ermittlungskommissariats bei der VP 562 so waren, wie sie waren, vermag ich nicht zu sagen. Aber

das LKA Sachsen wurde in Kenntnis gesetzt. Ich selber habe auch im Vorfeld der Anwerbung ein Gespräch in Sachsen geführt. Das LKA Sachsen selber hat damals, soweit ich weiß, bis heute - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Herr S., mit den Kollegen in Sachsen oder mit Starke?

Zeuge P. S.: Mit den Kollegen in Sachsen. Wir sprechen hier ja von einem Anwerbungsversuch. Im Vorfeld war ja nicht klar, dass die VP 562 auch real angeworben werden kann bzw. mitmacht. Ausschlaggebend war dann die Zeugenvernehmung beim LKA Sachsen, und in der Folge erfolgte direkt die Anwerbung durch meine Person. Dort zeigte die VP 562 sich bereits gesprächsbereit.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Also, Sie waren bei einer Vernehmung dabei?

Zeuge P. S.: Nein.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber jemand aus Berlin war bei der Vernehmung in Sachsen dabei?

Zeuge P. S.: Richtig.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Und die Vernehmung verlief so ertragreich, dass man danach gesagt hat: „Jetzt können wir den Schritt wagen und versuchen, ihn anzuwerben“?

Zeuge P. S.: Richtig.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das ist der Fall, den wir hier schon einmal hatten.

(Dr. Eva Högl (SPD): Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

Dr. Eva Högl (SPD): Es geht ganz schnell. Vielleicht können Sie sagen, wer dabei war bei der Vernehmung im November 2000 in Sachsen, wer aus Berlin.

Zeuge P. S.: Ich glaube, das war der KHK Thur selber.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay.

Clemens Binniger (CDU/CSU): So weit haben wir es auch aus den Akten entnom-

men, dass er das war. Ich habe deshalb jetzt etwas pedantisch nachgefragt, weil wir hier schon die sächsischen Kollegen hatten und es sich uns förmlich aufgedrängt hat der Umstand, dass unmittelbar nach einer Vernehmung von Starke in Sachsen er kurz danach V-Mann wird des LKA Berlins, und der Kollege, der Zeuge aus Sachsen, soweit ich mich erinnere, auch gesagt hat: „Na ja, es waren auch Berliner mit dabei; das war ungewöhnlich. Kurz danach - - Jetzt ist das quasi auch durch Sie bestätigt. Man fuhr nicht Sie selber, aber von der EG „Rechts“ - nach Dresden, war bei der Vernehmung dabei, und der Verlauf der Vernehmung war eben so, dass man sich danach entschied, ihn zu fragen, versucht hat, ihn anzuwerben, was dann auch gelang.

Zeuge P. S.: Richtig.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Dann landete er bei Ihnen. Wann haben Sie sich das erste Mal mit ihm getroffen? Können Sie sich an dieses Treffen noch erinnern?

Zeuge P. S.: Irgendwann im Winter 2000.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Gab es da dann einen Auftrag, oder war das zunächst einmal routinemäßig, um mal ein Vertrauensverhältnis herzustellen?

Zeuge P. S.: Zunächst routinemäßig.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Eine grundsätzliche Frage. Herr S., da Sie schon V-Mann-Führer im OK-Bereich waren, es wird ja zum Alltag eines V-Mann-Führers gehören, dass er von seinem V-Mann oder von seiner Quelle immer wieder alle möglichen Zeug, gute, weniger gute Informationen, zu hören bekommt und auch immer wieder Namen, die Ihnen jetzt selber nichts sagen oder nichts sagen müssen über Akteure in der Szene und wo auch immer. Gab es da irgendwie eine Vereinbarung zwischen Ihnen und der EG „Rechts“ oder denen und den Sachsen nach dem Motto: „Wenn wir hier den Starke haben, einen Amtsbekanntens aus der Chemnitzer Szene vorher, der in anderem Zusammenhang schon eine Rolle gespielt hat, und er erzählt euch etwas, bitte an uns weitergeben“? - Gab es das? Oder wird das automatisch gemacht?

Zeuge P. S.: Zumindest nicht in meiner Zuständigkeit. Meine Zuständigkeit war und ist, Informationen zu erlangen und diese dann generell an die Ermittlungskommissariate bzw. die Auswertereinheiten des LKA Berlin zugeführt, und diese steuern die dann weiter.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Also, das ist nicht Ihre Aufgabe. So ist es fast überall geregelt: Beschaffung und Auswertung getrennt. Sie beschaffen, geben es weiter, und was damit passiert, erfahren Sie aber nicht mehr.

Zeuge P. S.: Doch, jetzt heute ja, damals nicht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Heute hilft es uns nichts mehr. Auch im Normalfall nicht?

Zeuge P. S.: Nein.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ist Ihnen jetzt bekannt geworden, auch im Zuge der Vorbereitung auf den heutigen Tag, ob irgendwann jemand von der Auswertung oder von der EG „Rechts“ diese Dinge an andere Landesbehörden weitergegeben hat? Weil es kommt ja permanent ein Hinweis, entweder geht es um Leute in Sachsen, Jan Werner hatten wir gerade, dann geht es nachher um Szczepanski, dann geht es um Ludwigsburg. Nur, was hilft das alles, wenn es nicht dort landet?

Zeuge P. S.: Also, in dem vorliegenden Verfahren, „Landser“-Verfahren, lag die Datenhoheit letztendlich bei der Generalbundesanwaltschaft. Es ist schon so, dass dann, wenn Anfragen zu Sachsen waren - - Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Generalbundesanwaltschaft entsprechend auch mit dem LKA Sachsen Kontakt hatte, nebst dem, dass natürlich einzelne Fragen meines Wissens damals auch mit den entsprechenden Länder-LKAs geregelt worden sind.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Bleiben wir bei einer der ersten Informationen, die wir aus den Akten haben, 9. August 2001: Eine Person namens Carsten S. - das ist Szczepanski - hat Jan Werner, der Ihnen ein Begriff war, Waffen - genauere Eingrenzung nicht möglich - angeboten. Das hat eine Vor-

geschichte mit dieser SMS und Waffen und das Trio, das zwischen Brandenburg, Sachsen und Thüringen schon lief im Jahr zuvor, jetzt hier noch mal. Wissen Sie, ob so eine Information das Land Brandenburg erreicht hat als Beispiel oder sonst jemanden, der für Szczepanski zuständig war aufgrund seines Wohnsitzes oder was auch immer?

Zeuge P. S.: Nein, dazu kann ich nichts sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie, ob Sie es weitergegeben haben - Sie gehen aber davon aus - an die Auswertung?

Zeuge P. S.: Szczepanski?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge P. S.: Ja, gehe ich von aus.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was hatten Sie eigentlich für Arbeitsbedingungen in der Zeit, wo Sie da im Aufbau begriffen waren? Ich meine jetzt ganz technisch gesprochen: Hatten Sie ausreichend Büros, hatten Sie PC-Infrastruktur? Wie haben Sie - -

Zeuge P. S.: Nein, wir hatten keine PC-Infrastruktur.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie hatten keine PCs? Im Jahre zweitausend - -

Zeuge P. S.: 2000 ging es los. Wir hatten nachher, ich glaube, 2002 - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Hatten Sie den ersten Rechner bekommen zum Ansehen?

Zeuge P. S.: Ja. Richtig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Im Jahre 2000 hatten Sie keine PCs im Lande Berlin bei der Polizei?

Zeuge P. S.: In Berlin schon.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Irgendwo in Berlin bestimmt, ja, aber nicht bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Zeuge P. S.: Nein. Die damalige Situation war die, dass uns als neu gegründete Einrichtung noch kein PC vorlag und wir halt einen eigenen Rechner benutzt hatten zum Schreiben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Halten Sie das für einen guten Start, wenn man eine Einrichtung gründet bei der Polizei, die Rechtsextremismus bekämpfen soll, dass dann die Verwaltung oder wer auch immer sagt: Aber Rechner - - Wir sind im Jahre 2000, wenn es Ende der 80er- oder Anfang der 90er-Jahre wäre, hätte ich es noch verstanden.

Zeuge P. S.: Die Situation in der Berliner Polizei 2000 - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Die war noch so wie in den 80er-Jahren?

Zeuge P. S.: Da haben die Schreibkräfte noch mit Schreibautomaten gearbeitet. Insofern waren wir da nicht anders gestellt als andere.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, wir können das zumindest festhalten. Das wirkt sich alles nicht positiv aus auf Informationsweitergabe, wenn ein Ermittler, ein VP-Führer sagen muss in diesem sensiblen Bereich: Uns ging es allen so, wir hatten nicht mal PCs, wir mussten uns noch selber behelfen, es gab Schreibmaschinen, Schreibautomaten; PCs gab es erst später. - Aber zu diesem Zeitpunkt hatten Sie keine PCs an Bord.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kann ich Ihnen noch ganz andere Sachen erzählen!)

- Das vermute ich schon auch. Was es aber nicht besser macht.

(Dr. Eva Högl (SPD): Manches ist immer noch nicht gut! - Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nur zu der Einschätzung, ob es speziell eine Schlechtausstattung bei Rechts - -)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland, wenn Sie sich zu Wort melden, müssten Sie das auch tun.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Es war der Zwischenruf eines Zeitzeugen.

(Heiterkeit)

Also, es war allgemein schlecht bestellt in Berlin mit PC-Ausstattung im Jahre 2000/2001. Sie mussten darunter auch ein Stück weit leiden.

Ich habe noch eine Frage zu dem Hinweis, den er über Jan Werner bekommen haben soll. War Ihnen denn bekannt zu dem Zeitpunkt, als dieser Hinweis kam, 13. Februar 2002, Jan Werner soll Kontakt zu drei Gesuchten aus Thüringen haben, dass Werner zu dieser Zeit in Haft saß?

Zeuge P. S.: Nein, war mir nicht bekannt, zumindest kann ich mich nicht mehr daran erinnern.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Überprüft man da irgendetwas, wenn Namen genannt werden in einem Hinweis, dass man noch mal einfach abklärt, oder ist das schon wieder Sache der Auswertung?

Zeuge P. S.: Nein, anfängliche Überprüfung übernehmen wir sehr wohl. Wenn sie zu umfangreich werden, werden sie von der Auswertung bzw. Ermittlung getätigt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie noch, ob Sie irgendeine Überprüfung auch mal gemacht hatten zu diesem - - Jan Werner kommt ja immer wieder vor als Hinweisgeber. Haben Sie ihn mal gefragt, warum dieses enge Informationsverhältnis bestand?

Zeuge P. S.: Warum die - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Zwischen Ihrer VP und Jan Werner. Offensichtlich kommt immer bei vielen Hinweisen Jan Werner ins Spiel.

Zeuge P. S.: Jan Werner war im Bereich des „Landser“-Verfahrens für die Vertriebs-schiene aus meiner damaligen Sicht und Sicht der Ermittler, was sicherlich viel wichtiger ist, eine bedeutende Person.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Deshalb war ja die Frage: Wenn Sie ihn zur damaligen Zeit - - dass dieser Hinweis auf drei Personen aus Thüringen gekommen wäre,

wenn Sie da noch mal - - Aber für Sie war Jan Werner bekannt, deshalb haben Sie ihn nicht noch einmal überprüft, oder - - Weil sonst hätten Sie vielleicht über die Haftdatei erfahren: Der ist im Moment gerade gar nicht frei. Also entweder hat ihn Starke im Gefängnis besucht oder der Hinweis ist schon so alt, dass er vor dem Haftantritt an ihn gegeben worden sein muss.

Zeuge P. S.: Ja, denkbar. Die VP 562, noch einmal, hat gesagt, sie hat diese lapidare Information durch Dritte erhalten -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Lapidar?

Zeuge P. S.: - und könne nicht sagen, um wen es sich handelt, um was es sich handelt, wie die überhaupt in angeblichem Kontakt stehen oder, oder, oder. Insofern lässt sich dazu von mir nicht mehr sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haben Sie ihn denn einmal gefragt, warum er es Ihnen überhaupt mitteilt?

Zeuge P. S.: Da kann ich mich nicht mehr dran erinnern.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Was hatten Sie denn überhaupt für einen Eindruck von Ihrer V-Person über all die Jahre?

Zeuge P. S.: Über all die Jahre; wir hatten nur die ersten drei Jahre geführt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, oder die drei.

Zeuge P. S.: Insgesamt, wie anfänglich schon erwähnt, war mein persönlicher Eindruck, dass die V-Person ein Aussteiger ist oder sein möchte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, sein möchte; je nach Bedarf wahrscheinlich.

Zeuge P. S.: Nein, nein, ich denke, man sieht es auch an der Informationslage, die fortschreitend immer weniger wurde.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Warum haben Sie überhaupt so lange an ihm festgehalten? Das habe ich nie ganz verstanden.

Er war zwar von Bedeutung für das „Landser“-Verfahren; das wurde durch das LKA Berlin geführt. In dem Moment war er klar ertragreich, und da machte es Sinn, neben den rechtlichen Problemen, ob das geht, Zeuge und V-Mann im gleichen Verfahren zu sein -- Deshalb wurde abgetrennt. Aber dann war das „Landser“-Verfahren ja zu Ende. Sie haben aber trotzdem die Zusammenarbeit mit ihm aufrechterhalten; zwar wurde es immer weniger, aber es blieb. Warum? Ein V-Mann, der in Sachsen wohnt, aus der Szene raus will, mit dem konkreten Ermittlungsverfahren nichts mehr zu tun hat: Wo ist das Interesse oder der Mehrwert, dass man mit diesem Mann weiter zusammenarbeitet?

Zeuge P. S.: Es gibt keinen Mehrwert, also zumindest weiß ich das nicht. Meines Wissens ist die VP bis Ende 2011 geführt worden. Warum der Zeitraum sich quasi nach der Einstellung seiner Tätigkeit so weit in die Länge gezogen hat, ist mir nicht bekannt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Mein letzter Punkt, den ich mit Ihnen in Ihrer Zeit durchgehen will: Die Information aus dem August 2003. Wir haben eine Information gehabt auf Szczepanski, da geht es um das Thema Waffen, 2001, dann eine Information mittelbar über Jan Werner, auf drei Gesuchte aus Thüringen. Dann kommt eine Information im August 2003 auf eine Person namens Schmidt, die in Ludwigsburg wohnhaft war. Bis zum Jahr 2001 war sie bekannt dafür, dass sie mit Waffen handelt. Aber dann wird es wieder eher unkonkret. Können Sie sich an diese Information noch erinnern? War das zu Ihrer Zeit, August 2003?

Zeuge P. S.: Es kann sein, dass ich da bei einem Treffen dabei war, aber die hauptamtliche Führung habe ich, glaube ich, im Jahr 2003 abgegeben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haben Sie bei der Vorbereitung auf den Termin heute einmal Gelegenheit gehabt, sich mit den Akten zu befassen oder mit den Kollegen zu sprechen, die in der Auswertung waren? Weil spätestens hier --

Jetzt muss ich einmal fragen: Da erzählt Ihnen eine Quelle, da handelt in Ludwigsburg jemand mit Waffen. Jetzt muss man sagen: Das ist Polizeischüler-Einmaleins nach vier

Wochen, dass man sagt: Das schicken wir an die Polizei nach Ludwigsburg oder an das LKA Baden-Württemberg, eins von beiden; vielleicht an das LKA, dann sind wir auf der ganz sicheren Seite, wenn es größere Bezüge hat. Wissen Sie, ob das gemacht wurde?

Zeuge P. S.: Nein, weiß ich nicht, aber dass -- Wir haben die Information abgegeben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie haben sie innerhalb der Berliner Polizei abgegeben?

Zeuge P. S.: Genau. Das ist bundesweit meines Wissens so, dass man als VP-Führer die erlangten Daten an die AE, Auswertereinheit, oder an das Ermittlungskommissariat abgibt, die entsprechend steuern.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, und dort ist nichts mehr feststellbar. Die Baden-Württemberger, glaube ich, haben nie etwas bekommen, weil denen hat das nichts gesagt.

Zeuge P. S.: Das weiß ich nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Sie wissen mittlerweile aus der Berichterstattung, um wen es sich dabei handelt, diese Person Schmidt in Ludwigsburg?

Zeuge P. S.: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das sind also diese Personen, zu denen das NSU-Trio, auch in Begleitung von Starke, der es angeblich nicht gekannt haben will, bis ins Jahr 2001, also nach dem Abtauchen, regelmäßig Kontakt gehabt hatte und dort auch Besuche gemacht hat. Hat man bei der Abklärung der Person Starke ein bisschen das Umfeld von ihm beleuchtet? Wie läuft so etwas?

Zeuge P. S.: In der Anwerbungsphase die Abklärung?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Bitte?

Zeuge P. S.: In der Anwerbungsphase die Abklärung meinen Sie?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, in der Anwerbungsphase.

Zeuge P. S.: BZR, Bundeszentralregisterauszug, sämtliche Dateien, die der Polizei zur Verfügung stehen usw. werden abgefragt, um sich ein entsprechendes Bild zu machen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das nennt man Büroaufklärung. Haben Sie auch einmal mit den Staatsschutzdienststellen in Sachsen gesprochen?

Zeuge P. S.: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was hat man Ihnen dort mitgeteilt zu ihnen?

Zeuge P. S.: Dass man weiteren Gesprächen eigentlich nicht positiv gegenübersteht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Die hatten eher Bedenken?

Zeuge P. S.: Die hatten dort - - Das war damals - - Meine Gesprächspartner waren der Herr Jehle und Herr Käfferlein, wenn ich mich recht erinnere.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Jehle war auch schon bei uns, ja.

(Dr. Eva Högl (SPD): Und wer noch?)

- Käfferlein.

Zeuge P. S.: Die hatten in der Sache eine ähnliche Skepsis an den Tag gelegt, wie ich sie selber auch hatte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Womit hatten sie das begründet? Ich meine, die kannten ihn schon länger, oder - -

Zeuge P. S.: Bei uns war generell die Begründung gleich, nämlich dass es sehr, sehr schwierig sein würde, zukünftig die Zusage der Vertraulichkeit - - Die soll ja jemanden schützen, der nicht offen als Zeuge aussagen will, weil möglicherweise eine Gefährdung besteht. Diese klare Trennung zwischen Zeugen und die Vertraulichkeitszusicherung war bei der 562 von vornherein eher bedenklich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ist dort schon einmal irgendwie angedeutet worden, dass Starke über seine frühere Clique in Chemnitz noch Kontakt haben könnte zu anderen Rechtsextremisten, nach Thüringen? Wussten die sächsischen Kollegen irgendetwas darüber?

Zeuge P. S.: Nein, nein, das ist anders. Wer was wusste, weiß ich nicht. Ich kann nur so viel sagen, dass mir Verbindungen nach Thüringen oder konkret zu den drei Personen hier in keinsten Weise bekannt sind.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich meine, der Kontakt war ja hier so offenkundig. Was ich mich frage: Warum Starke Sie einerseits auf die Spur setzen wollte, dann aber seine Rolle dabei natürlich immer etwas verschleierte, als ob er so der Außenstehende wäre, aber doch wieder so viel Konkretes geliefert hat, dass, wenn es weitergegeben worden wäre - Sie sagen, im Haus wurde es weitergegeben, aber dann blieb es dort möglicherweise in der Auswertung liegen - - Wenn das bei den Dienststellen in Sachsen, Brandenburg, in Baden-Württemberg gelandet wäre, hätte man neue Anknüpfungspunkte für Ermittlungen gehabt - warum, glauben Sie, hat er das überhaupt gemacht? -, von denen er selber betroffen gewesen wäre. Er war ja mit dabei in Ludwigsburg beim Schmidt.

Zeuge P. S.: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Starke hat sich auch da unten rumgetrieben mit den NSU-Leuten von 98 bis 2001.

Zeuge P. S.: Das ist mir nicht bekannt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, aber uns halt.

Zeuge P. S.: Die Frage ist ja - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das ist das Widersprüchliche: Er bietet Ihnen eine Spur an, verschleierte sie ein bisschen, aber wenn sie richtig abgearbeitet wird, wäre es selber wieder mit im Fokus.

Zeuge P. S.: Herr Binninger, die Kontakte, die Sie mir jetzt hier vorstellen, sind mir überhaupt nicht bekannt. Dass er persönlich

mit dem Trio 2001 in Ludwigsburg war, das höre ich das erste Mal.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das konnten Sie damals vielleicht auch nicht wissen. Aber haben Sie denn mal gefragt: Wie kommen Sie denn überhaupt dazu, das Wissen zu haben, dass in Ludwigsburg einer lebt, der Schmidt heißt, in der Szene bekannt ist, dass er mit Waffen handelt? Das fällt einem doch nicht einfach so ein, wenn man in Dresden wohnt?

(Lachen der Abg. Dr. Eva Högl
(SPD))

Zeuge P. S.: Nein. Die VP 562 hatte, nachdem er angeworben wurde, viele Sachen über das Internet, über Kontakte zu Dritten, über zum Beispiel Werner - - Ich glaube, da gab es kaum noch Kontakte zu Werner persönlich; sondern immer über Umwege gab es die Information. Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr sagen, woher er die Informationen Schmidt und Ludwigsburg hatte.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Letzte Frage von mir. Aber bei Schmidt haben wir zumindest in den Akten gefunden - -

Zeuge P. S.: Mit meiner Unterschrift?

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ich muss noch einmal nachgucken, wie das mit der Unterschrift war. Ich referiere das jetzt aus dem Gedächtnis - ich will auch nicht aus Geheimakten zitieren -, dass er im Fall Schmidt schon gebeten wurde, sich noch einmal ein bisschen um Details zu kümmern und das dann aber wohl nicht beigebracht hat. Dann war es halt erledigt oder was auch immer.

Zeuge P. S.: Denkbar. Ich weiß es nicht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber Sie sind sich schon bewusst, dass es eine gute Chance gewesen wäre, wenn die Information, die Sie beschafft haben, über Ihre Auswerter in Ludwigsburg gelandet wäre, dass sich hier schon ein bisschen etwas zusammenfügt und vielleicht auch noch in Sachsen?

Zeuge P. S.: Ja, das mag sein. Wie gesagt: Ich kenne diese Einzelheiten nicht, die

heute hier auf dem Tisch liegen. Die waren damals nicht bekannt. Trotzdem wäre eine Weiterleitung dieser Daten, wenn sie denn nicht mehr erfolgt ist, was ich nicht weiß, sicherlich der Sache nicht dienlich.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Und dass man selber nachfragt bei der Polizei dort? Also, die VP kann nichts beibringen oder will nicht; man muss immer beides unterstellen. Weil er ein bisschen angeben wollte bei Ihnen, weil er nicht ganz als wertloser V-Mann dastehen wollte, liefert er ab und zu einmal ein Bruchstück einer Information, verschleiert es ein bisschen, nach dem Motto „Wenn sie viel draus machen, kriegen sie vielleicht was raus, vielleicht aber auch nicht, aber ich habe meine Pflicht getan.“ Es bliebe immer noch der zweite Weg, zu sagen: Polizei redet mit Polizei.

Zeuge P. S.: Ja, absolut bejaht. Ich weiß nicht, wer mit wem gesprochen hat, weil es schlichtweg nicht meine Aufgabe war.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wissen Sie denn noch, wer dafür zuständig gewesen wäre, es zu machen, der KHK Thur von der EG „Rechts“? Oder wessen Part wäre das gewesen, die von Ihnen gewonnenen, beschafften Informationen - -

Zeuge P. S.: Die PMK-rechts.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Die EG „Rechts“?

Zeuge P. S.: Es war nicht alles EG „Rechts“, aber PMK, „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“, wäre zuständig gewesen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Sodass man die noch einmal befragen müsste im Zweifel. - Ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann wechselt das Fragerecht zur SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender. Schönen guten Tag noch einmal! Ich habe ja schon eine Frage gestellt, aber jetzt noch einmal richtig.

Ich möchte ganz kurz noch einmal nachfragen direkt im Anschluss an das, was Herr

Binninger gesagt hat. Wenn Sie als Beschaffer solche Informationen bekommen, dann gehen die weiter, dann müssen die Ihrer Meinung nach, so haben Sie es eben gesagt, auch weiter recherchiert werden, zum Beispiel Namen, Personen, Orte, Zusammenhänge usw. Ist das nicht Voraussetzung für Ihre weiteren Gespräche mit einer Vertrauensperson, diese Informationen dann auch zu haben, um dranbleiben zu können?

Sie haben eben gesagt: Das war nicht meine Aufgabe, das zu recherchieren. Aber ist das nicht notwendig, um den Gesprächsfluss am Laufen zu halten und weitere Informationen zu bekommen? Deswegen meine Frage: Warum haben Sie nie einmal nachgefragt: Was ist dran an Ludwigsburg, oder was sind das für komische Leute, von denen die Vertrauensperson erzählt?

Zeuge P. S.: Also, Ludwigsburg: Erstens würde ich gerne wissen, ob ich das selber war. Ich kann mich überhaupt nicht daran erinnern. Zweitens. Ja, natürlich, eine Bestätigung der Daten ist wichtig, allein um die Glaubwürdigkeit der VP zu prüfen. Drittens. Fragen bzw. Fragenkataloge werden bis zum heutigen Tag von den Auswertereinheiten bzw. Ermittlungsdienststellen erstellt, und die Fragen setzen wir dann entsprechend um.

Dr. Eva Högl (SPD): Jetzt wirkt es ein bisschen so: Wir haben zwar Informationen bekommen, aber meine Aufgabe war das nicht, zu gucken, was weiter damit geschieht. - Das ist doch schon ein Dialog, dass Sie eine Rückmeldung bekommen: Was ist da dran? Sie beschaffen ja nicht nur Informationen, und die landen dann irgendwo, und Sie interessieren sich nicht weiter dafür.

Zeuge P. S.: Nein, richtig.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann möchte ich ganz gerne noch einmal fragen, ob Ihnen bekannt war, dass die V-Person auch Informant des MfS gewesen ist? War das Bestandteil der Überprüfung, bevor sie angeworben wurde? Gab es diese Informationen bei Ihnen?

Zeuge P. S.: Nein, ich habe sie selbst erst der Presse entnommen.

Dr. Eva Högl (SPD): Jetzt erst jüngst der Presse? Sie haben das damals nicht gewusst. Was leistet denn überhaupt so eine Überprüfung im Vorfeld einer Anwerbung einer Vertrauensperson - wenn ich ganz offen fragen darf -, wenn so eine relevante Information nicht zutage gefördert wird?

Zeuge P. S.: Unsere Überprüfungsmöglichkeiten regeln sich nach dem geltenden Recht, und diese ist so, dass wir nur bestimmte Dateien abfragen dürfen. Die damalige Gauck-Behörde gehörte, glaube ich, nicht dazu.

Dr. Eva Högl (SPD): Und die Kolleginnen und Kollegen in Sachsen haben das auch nicht einmal mit einem Halbsatz erwähnt? Also, das war nicht der Grund, warum die auch dagegen waren?

Zeuge P. S.: Mit keinem Wort.

Dr. Eva Högl (SPD): Mit keinem Wort. - Dann habe ich noch eine spezielle Frage, und zwar zu der Zusammenarbeit mit dem Generalbundesanwalt. Sie haben vorhin geschildert, dass das Verfahren dann in der Phase der Anwerbung von Thomas Starke abgetrennt wurde. Können Sie noch einmal schildern: War das ein Diskussionsprozess, also wusste der Generalbundesanwalt, dass Sie dabei waren, Thomas Starke als Vertrauensperson zu werben? War vielleicht sogar die Abtrennung des Verfahrens - - War das der Grund, warum das Verfahren abgetrennt wurde, weil Sie ihn anwerben wollten?

Zeuge P. S.: Die genauen Absprachen fanden nicht mit mir statt. Insofern: Es gab Absprachen. Ich habe dann selber teilweise Gespräche in der Sache „Anwerbung“ mit der Generalbundesanwaltschaft geführt. Ja, die Generalbundesanwaltschaft wusste von der Anwerbung.

Dr. Eva Högl (SPD): Hat sie danach abgetrennt?

Zeuge P. S.: Das kann ich zeitlich nicht mehr eingrenzen, das weiß ich nicht.

Dr. Eva Högl (SPD): Das ist aber ja ein wichtiger Punkt.

Zeuge P. S.: Ich kann Ihnen nur so viel sagen: Zum Zeitpunkt - so war auch der Ablauf der Anwerbung - war die VP 562 nur noch Zeuge in dem Verfahren; denn wir haben die Anwerbung direkt nach der Zeugenvernehmung vorgenommen.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber die Vorgespräche haben Sie ja schon vorher geführt?

Zeuge P. S.: Die fanden vorher statt.

Dr. Eva Högl (SPD): Das heißt, es gab ganz offensichtlich einen Diskussionsprozess. Da würden Sie jetzt nicht widersprechen, wenn ich sage: Das ist schon in enger Abstimmung mit dem Generalbundesanwalt - - und das ist nicht ganz auszuschließen, dass das möglicherweise ursächlich war, dass die Abtrennung danach erfolgte?

Zeuge P. S.: Das ist richtig. Das kann man auch daran erkennen: Die formelle Einholung der Vertraulichkeit gemäß der Ihnen vorliegenden Akte erfolgt mit Namensbenennung. Das ist eigentlich unüblich.

Dr. Eva Högl (SPD): Jetzt habe ich noch einmal eine Frage zu Ihrer eigenen Recherche, mit der ich begonnen habe. Mir leuchtet das immer noch nicht ein, warum Sie nicht umfangreicher recherchiert haben, wer sich hinter dem Trio verbirgt, das von Ihrer Vertrauensperson erwähnt wurde, oder wer die anderen Personen sind. Können Sie mir noch einmal darlegen, warum Sie das nicht gemacht haben?

Zeuge P. S.: Nein, ich habe ja nicht gesagt, dass ich es nicht gemacht habe. Es ist so: Wir haben damals alles lückenlos weitergegeben. Für weitere Recherchen wären die Ermittler zuständig gewesen. Absprachen möglicherweise mit dem LKA Sachsen zu treffen, liegen ähnlicherweise vor - - Vielleicht lagen Hinweise vor, ich weiß es schlichtweg nicht. Der Punkt ist der: Ich habe es nicht notiert, was ich damit gemacht habe, weder ob ich weitere Ermittlungen getätigt habe oder, oder, oder. Damit - -

Dr. Eva Högl (SPD): Ich will den Faden jetzt etwas weiterspinnen. Sie hören von Ihrer Vertrauensperson: Da sind drei untergetaucht, die werden mit Haftbefehl ge-

sucht. - Das ist ja keine alltägliche Information, da geben Sie mir recht, nicht? Das ist eine, die einen zumindest aufmerken lässt. Da Sie mit einem Rechtsextremen zu tun haben - das war Ihre Vertrauensperson -, ist es nicht ganz fernliegend, dass auch Personen aus der rechtsextremen Szene waren und nicht aus irgendwelchen anderen Szenen, wie wir eben schon kurz angetippt haben.

Wenn Sie das also so hören und dann nicht weiter recherchieren, wer das ist - - Ich will Ihnen nur noch einmal sagen: Wenn Sie erfahren hätten, dass es Uwe Bönnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe gewesen wären, dann hätten Sie vielleicht auch den Dialog mit der Vertrauensperson fortsetzen können und hätten zum Beispiel erfahren, nicht nur, dass er in Ludwigsburg mit dabei war, sondern auch, dass er mit Beate Zschäpe liiert war. Oder Sie hätten erfahren, dass er den Sprengstoff besorgt hat. Also, die Recherche, die ganz offensichtlich nicht erfolgte, hätte durchaus einen weiteren Dialog mit dieser Vertrauensperson in Gang setzen können. Würden Sie mir da zustimmen?

Zeuge P. S.: Ich kann es nicht ausschließen.

Dr. Eva Högl (SPD): Wenn Sie das im Nachhinein betrachten, ist das nicht ein gravierender Fehler Ihrer polizeilichen Arbeit, dass Sie da nicht drangeblieben sind?

Zeuge P. S.: Ja, wenn ich nicht drangeblieben bin - und ich weiß es nicht mehr, oder es lässt sich nicht mehr nachvollziehen -, dann ist das, wie bereits schon gesagt, ein gravierender Fehler.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie haben eben auch gesagt, dass Sie diese Informationen als nicht relevant eingestuft haben. Liegt das daran, dass Sie auf die rechte Musikszene fokussiert waren? Ist das eine mögliche Begründung, dass Sie gesagt haben: „Alles, was ich an Informationen drum herum bekomme, blende ich weitgehend aus. Mir geht es um das Verfahren in Sachen Rechtsrock“?

Zeuge P. S.: Die Frage war, ob es sein kann, dass diese Meldung - - den Dreien - - nicht relevant - - Ich habe nicht von mir ge-

sprochen. Das kann ich mir, um ehrlich zu sein, nicht vorstellen.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie haben das Wort „lapidar“ gebracht. Sie haben selbst gesagt, dass es eine lapidare Information war, die möglicherweise deshalb nicht weiterbearbeitet worden ist.

Zeuge P. S.: Das ist im Nachhinein schwer zu beurteilen. Es ist einfach so: Wenn die Information nicht weitergegeben wurde, was zu sein scheint, dann ist es müßig - - Man kann sich jetzt lange darüber unterhalten, was wäre, wenn man mit diesen wenigen Informationen ans LKA Thüringen ... (akustisch unverständlich) gegangen wäre. Das vermag ich nicht zu sagen. Hätte man überhaupt drei Personen namentlich gemacht? Weiß ich nicht, rein spekulativ. Kann ich nichts zu sagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Wissen Sie: Wir sitzen hier zusammen, um zu gucken: Welche Fehler hat es gegeben. Das ist eine durchaus eingeschränkte Sichtweise auf die ansonsten hervorragende Arbeit aller Sicherheitsbehörden, das will ich noch einmal ganz deutlich so sagen. Aber hier sind viele Fehler gemacht worden: 14 Jahre so ein Trio untertaucht, rechtsextreme Mörderbande, 10 Menschen ermordet, 15 Banküberfälle begeht, 2 Sprengstoffanschläge - da müssen Fehler gemacht worden sein. Das geht gar nicht anders. Es ist unsere Aufgabe, die aufzuarbeiten.

Ich will Ihnen ganz offen sagen - und bitte Sie, antworten Sie einfach ganz ehrlich, wie Sie das heute betrachten -: Wir haben keinerlei Beleg, dass diese Informationen in Thüringen angekommen sind, keinen Beleg. Natürlich sind die Thüringer trotzdem aktiv geworden, und es sind auch Aktivitäten in Sachen Jan Werner und anderen entfaltet worden. Aber diese Information Ihrer Vertrauensperson scheint nicht da angekommen zu sein, wo sie hätte hinkommen müssen. Sie scheint auch nicht so weiterbearbeitet worden zu sein, wie das sinnvoll gewesen wäre. Würden Sie mir da zustimmen?

Zeuge P. S.: Ja, wenn das so ist, dann ist das ein fataler Fehler.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich glaube, es ist besser, wenn man das so festhält, dass man

sagt: „Das war ein Fehler, und diese Informationen sind vermutlich in Berlin verloren gegangen“, als wenn man jetzt groß versucht, darum herumzureden, sondern wenn wir das jetzt so konstatieren, dass wir diese Information - - Der Rest ist alles im Konjunktiv. Aber Thomas S. war durchaus nicht ganz fern von dem Trio, sondern einer, der am nächsten dran war von all den Beteiligten, über die wir schon gesprochen haben.

Zeuge P. S.: War mir damals leider nicht bekannt.

Dr. Eva Högl (SPD): Hätte aber herausgefunden werden können - das ist jetzt der Konjunktiv -, es war nicht ganz fernliegend, zumindest wenn man die Begriffe Jan Werner - -

Zeuge P. S.: Ich kenne jetzt nicht die Aussage von der VP 562 im Augenblick im Verfahren bei der Generalbundesanwaltschaft, aber soweit mir bekannt, hat die VP 562 auch zu dieser Situation ausgesagt.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich möchte noch einmal eine andere Frage stellen zu dem Thema „Aktivität entfalten“. Das ist uns hier im Untersuchungsausschuss aufgefallen, dass die Vertrauenspersonen, sowohl vom Verfassungsschutz als jetzt von der Polizei, dass die nicht aktiv eingesetzt wurden, um weitere Informationen zu bekommen. Sie waren natürlich konzentriert - ich sage es noch einmal - auf das Verfahren und auf die Informationen aus der rechten Musikszene. Aber hätte man nicht, wenn man solche Informationen bekommt - bei Ludwigsburg ist das auch einmal versucht worden, nachzufragen, etwas zu recherchieren -, hätten Sie nicht Ihre Vertrauensperson auch noch aktiver einsetzen können, um weitere Informationen zu bekommen?

Zeuge P. S.: Unsere Rechtssituation war leider eine andere. Wie Sie der Akte entnehmen können, habe ich zum damaligen Zeitpunkt Geheimhaltung bei der Generalbundesanwaltschaft beantragt. Die hätte von der Rechtssituation eine aktive Rolle spielen können. Ich habe eine Geheimhaltung nicht erhalten, sondern eine Vertraulichkeit. Das bedeutet: Ich darf, aus der Rechtssituation nur das abschöpfen, was die VP selber erfährt.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay, das heißt, das bedingt, dass Sie sich nicht aktiv einsetzen können?

Zeuge P. S.: Richtig. Die RiStBV Anlage D bzw. unsere Anweisungen für das Land Berlin sind da eindeutig.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber wir halten fest, dass Nachfragen zu den Informationen möglich gewesen wären.

Zeuge P. S.: Nachfragen sind möglich, natürlich.

Dr. Eva Högl (SPD): Nachfragen auf jeden Fall. - Dann möchte ich noch eine Frage stellen. Und zwar sind wir jetzt im Jahr 2008. Da gibt es eine Sicherheitsüberprüfung, weil Ihre Vertrauensperson im weiteren Sinne für das Bundeswirtschaftsministerium arbeiten möchte. Bei dieser Sicherheitsüberprüfung wird nicht bekannt, dass sie eine V-Person des LKA Berlin ist. Wie kommt das zustande? Können Sie mir das einmal erklären? Das haben Sie damals schon gewusst oder aus den Medien erfahren, oder wie auch immer? Jetzt ist es ja bekannt.

Zeuge P. S.: Aus den Medien erfahren.

Dr. Eva Högl (SPD): Und wie können Sie sich das erklären? Wie kommt das zustande?

Zeuge P. S.: Was Sie alles schon kennen: Trennungsgebot, es gibt keine gemeinsamen Dateierfassungen mit den Nachrichtendiensten Deutschlands.

Dr. Eva Högl (SPD): Und wird bei so einer Sicherheitsüberprüfung nicht mal beim Landeskriminalamt nachgefragt?

Zeuge P. S.: Ja, und dann?

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, ich meine: War doch Ihre V-Person? Wird da keine Abfrage gemacht? Wie - -

Zeuge P. S.: Welche Sicherheitsrelevanz hätte denn - - Klar kann das BfV eine Anfrage machen, die da, glaube ich, bearbeitend war.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau.

Zeuge P. S.: Die Frage wäre, ob das LKA Berlin da Auskunft gibt. Das wage ich zu bezweifeln.

Dr. Eva Högl (SPD): Das heißt, wenn Sie gefragt worden wären, hätten Sie gar keine Auskunft gegeben.

Zeuge P. S.: Das weiß ich nicht. Das ist spekulativ von mir. Ich gehe einmal davon aus, dass wir keine gegeben hätten.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay, ich habe erst einmal keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hat das Fragerecht jetzt die FDP-Fraktion. Herr Schulz.

Jimmy Schulz (FDP): Herr S., ich will noch einmal kurz zurückkommen an den Punkt, den wir ja schon ausführlich betrachtet haben. Aber eine Frage hätte ich noch. Diese Phase der Anwerbung von VP 562: Sie waren im Gespräch mit Ihren Kollegen aus Sachsen bei der Anwerbung. Wie standen die denn dazu? Die kannten den ja aus dem Verfahren, und er war ja auch nun schon einschlägig vorbestraft. Wie standen die denn zu der Frage, dass Sie den als V-Person anwerben wollen? Haben Sie das denen in Sachsen erzählt?

Zeuge P. S.: Wir haben erzählt, dass wir mit ihm sprechen werden und möglicherweise eine Vertraulichkeit oder Geheimhaltung im Raum steht. Damit war klar, worum es sich dreht. Die Äußerungen dazu waren, wie bereits schon berichtet, negativ.

Jimmy Schulz (FDP): Aber das hat anscheinend nicht so nachhaltige Wirkung gezeigt, dass das eine - - verhindert oder behindert hätte?

Zeuge P. S.: Bei wem? Bei mir jetzt?

Jimmy Schulz (FDP): Ja.

Zeuge P. S.: Nein. Für mich war es ein Auftrag, der zu erfüllen war. Die Voraussetzungen wurden vorher beim GBA geklärt. Von daher: Die Einwände waren klar, die lagen von mir selber auch vor. Damit hat das nicht zu einer Verfahrensänderung geführt.

Jimmy Schulz (FDP): Ist Ihnen bekannt - wir hatten die Frage zwar gerade schon in eine Richtung - - Ist Ihnen bekannt, damals oder auch heute, dass 562 auch noch von anderen Behörden geführt wurde?

Zeuge P. S.: Nein.

Jimmy Schulz (FDP): Dieser Informationsaustausch mit anderen Behörden zu den Hinweisen, die 562 gegeben hat, nicht nur hinsichtlich des Trios, sondern auch andere: Hat es da irgendeinen Austausch gegeben mit anderen? Ist der irgendwie dokumentiert worden?

Zeuge P. S.: Nein, das ist mir nicht bekannt. Also Sie meinen: Wie die Informationen möglicherweise mit Sachsen oder anderen Bundesländern, die berührt waren, von dem Verfahren abge-

Jimmy Schulz (FDP): Ja.

Zeuge P. S.: Das ist mir nicht bekannt, weiß ich nicht.

Jimmy Schulz (FDP): Wie ist das denn grundsätzlich? Wir haben vorhin gehört, dass Sie in der Anfangsphase keinen PC hatten. Entschuldigung, wenn ich jetzt vielleicht etwas naiv frage, aber ich bin ein Digital Native. Ich will wissen: Wie wurden denn klassischerweise solche Informationen dokumentiert? Heißt das, Sie haben handschriftliche Vermerke gemacht, oder haben Sie irgend jemand anders das anfertigen lassen?

Zeuge P. S.: Nein, unterschiedlich. Wir haben a) einen privaten Rechner gehabt, auf dem die Schriftstücke gefertigt worden sind, b) möglicherweise mit Schreibkräften und c) hatte ich eine Leihgabe, einen Laptop, und habe darauf geschrieben.

Jimmy Schulz (FDP): Sie haben also einen eigenen Laptop gehabt?

Zeuge P. S.: Nein, das war eine Leihgabe vom LKA 2, also noch vom OK-Bereich.

Jimmy Schulz (FDP): Okay. Und diese Information, die Sie da sozusagen - - Also, Sie haben über die Gespräche mit VP 562 wahrscheinlich Protokolle angefertigt. Was ist dann mit diesen Dokumenten, mit diesen

Informationen über Gespräche mit anderen, was ist damit passiert? Wo waren die abgespeichert: auf diesem Leihgabe-PC, auf Ihrem privaten oder irgendwo anders? Wo sind die hingegangen? Wer hat diese Information bekommen, und wo wurden sie sozusagen dauerhaft gespeichert?

Zeuge P. S.: Die wurden auf Papier ausgedruckt, eingehftet und teilweise auf Disketten gespeichert, die dann später, als wir Rechner erhalten haben, entsprechend eingespeist worden sind.

Jimmy Schulz (FDP): Okay. Und wo wurden diese ganzen Akten dann gelagert? Diese ausgedruckten Sachen, da gab es dann irgendwie einen Raum, wo Sie die gelagert haben?

Zeuge P. S.: Richtig.

Jimmy Schulz (FDP): Wurden in Berlin andere Behörden informiert über die Informationen, die Sie da gesammelt haben? Haben Sie sich mit dem Landesverfassungsschutzamt in Berlin irgendwann einmal ausgetauscht?

Zeuge P. S.: Nicht auf meiner Ebene.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich akustisch nicht verstanden!)

- Nicht auf meiner Ebene.

Jimmy Schulz (FDP): Okay. Entnehme ich dieser Antwort, dass Sie aber wissen, dass das auf anderer Ebene passiert ist?

Zeuge P. S.: Passiert sein kann.

Jimmy Schulz (FDP): Okay. - Dann habe ich nur noch eine Frage. Sie haben vorhin - ich habe das vorhin sozusagen nur mit einem Ohr gehört - gesagt, dass Sie - - Sie waren ja in der Abteilung EG „Rechts“.

Zeuge P. S.: Nein, falsch, ich war nicht in der EG „Rechts“.

Jimmy Schulz (FDP): Ach so, okay, sondern die Abteilung war - - Aber Sie hatten vorhin irgendwas gesagt, dass Sie diese Position innehatten bis zum 11.09.2001. Dann habe ich das falsch verstanden, welche

Position das war, oder habe ich das mit halbem Ohr falsch gehört?

Zeuge P. S.: Ich war VP-Führer für den Bereich Rechts und für weitere Bereiche: Islamismus usw. Ab 2002/2003 bin ich langsam herausgegangen aus dem Bereich Rechtsextremismus.

Jimmy Schulz (FDP): Okay. Dann habe ich im Moment noch keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur Linksfraktion. Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr S., ich habe mal eine ganz allgemeine Frage, weil wir sollen ja nicht nur untersuchen, was in diesem konkreten Fall war, sondern auch Vorschläge unterbreiten, wie in Zukunft der Informationsaustausch optimaler laufen kann. Insofern interessiert mich, ob Ihre Arbeit als VP-Führer eigentlich einer regelmäßigen Evaluation unterzogen wurde, ob das -- Also, erstens: Wie waren da die Regeln? Und zweitens: Hat das stattgefunden, wenn es denn da Regeln gibt, dass das regelmäßig kontrolliert wird?

Zeuge P. S.: Ja, also, es gab und gibt Regeln, selbstverständlich, und regelmäßig evaluiert. Die Frequentierung in den Bereichen ist dementsprechend hoch, dass Sie jetzt schon eher definieren müssten, was Sie unter Evaluation verstehen für unseren Bereich.

Petra Pau (DIE LINKE): Na ja, mich interessiert schon -- Also, wir haben in einem anderen Zusammenhang gesehen, dass es in einer anderen Behörde eines anderen Bundeslandes da Regeln gab, dass man regelmäßig auch überprüft hat, wieweit diejenigen, die V-Personen führen, damit sachgerecht umgehen, auch mit den Regeln, oder gegebenenfalls auch ein zu enges Verhältnis zu den V-Personen entwickeln und anderes. Also, man hat versucht, das behördenintern zu bewerten, Gespräche zu führen, auch Hinweise zu geben, wie das effektiver sein kann. Hat es so etwas im Zusammenhang mit der V-Personen Stärke jemals gegeben? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge P. S.: Nein, jetzt konkret zur VP 562 nicht. Aber in einem anderen Bereich

gibt es seit -- Wir sprechen über das Jahr 2000 und folgende. Seitdem gab es permanent Änderungen in dem Bereich, auch Veränderungen in den Informationsrichtungen bzw. in der Dokumentation: Wie werden Dinge an Ermittlungsbehörden usw. weitergegeben?

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. -- Dann auch noch eine Verständnisfrage. Ich meine, irgendwo gelesen zu haben -- ich weiß aber nicht mehr, in welcher Zeitung das war; wir werden hier ja auch immer überschwemmt --, dass die Berliner Kollegen im Abgeordnetenhaus meinen, herausgefunden zu haben, dass die Informationen von S. nur im Bereich der Abteilung 5 sozusagen weitergegeben wurden und ausgewertet wurden und nicht in andere Bereiche des Berliner LKAs. Ist das richtig, oder ist das eine der vielen Enten, die uns hier jede Woche durchs Haus gejagt werden?

Zeuge P. S.: Also, erscheint mir richtig.

Petra Pau (DIE LINKE): Richtig?

Zeuge P. S.: Ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Und ist das normal?

Zeuge P. S.: Ja, natürlich. Wir haben Fachbereiche zum Beispiel für Rechtsextremismus, und die Dinge, die dort eine Rolle spielen, gehen dann an den Bereich PMK-rechts.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja. Nun haben wir ja vorhin gerade festgehalten, dass er Informationen geliefert hat, also eine Information über ein Trio, von dem Sie nicht wussten, dass die im Bereich Rechtsextremismus unterwegs sind. Nun könnte ich mir ja vorstellen, dass es da eine Regel gibt, dass in Bereiche weiterzuleiten, die vielleicht interessierter sein könnten als diejenigen, die sich gerade mit dem "Landser"-Verfahren befassen.

Zeuge P. S.: Ja, gibt es. Hier wäre es ja dann möglicherweise die Zielfahndung gewesen, mit dem Ziel, es an die Zielfahndung zu geben. Ja, aber --

Petra Pau (DIE LINKE): Ist nicht geschehen. Also, es war die Regel, und - -

Zeuge P. S.: Weiß ich nicht, ob es geschehen ist.

Petra Pau (DIE LINKE): Also, für Sie war es auch normal, dass die Meldung von S. nur in dem Bereich - -

Zeuge P. S.: Nein, es ist so, wie Sie es sagen: Es wäre dann entsprechend gesteuert worden.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann kommen wir noch mal zurück auf die Anwerbung und dann Ihre Bekanntschaft mit Starke. Was wussten Sie eigentlich über das soziale und politische Umfeld der VP bei ihrer Anwerbung und auch im Verlaufe der Führung der VP? Hatten Sie ein Personendossier erhalten, vielleicht auch Kontakte: Mit wem ist er besonders eng verbandelt, was gab es da in der Vergangenheit, gegebenenfalls über das „Landser“-Verfahren hinaus, an relevanten Dingen im Bereich Rechtsextremismus?

Zeuge P. S.: Also, es gab im Vorfeld kein Dossier, außer die Daten, die bei der Ermittlungsdienststelle vorliegen. Ich wüsste auch nicht, von wem ich da ein Dossier hätte erhalten sollen. - Erstens.

Zweitens. Die Situation des Kennenlernens ergibt sich quasi aus den ersten Berichten in der Akte, wo die VP 562 selbstständig, ohne dass das de facto überprüfbar war, von ihrer Vergangenheit geredet hat: Hooligan-Szene usw. usf. und nicht überprüfbare Daten für uns.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja. Sie hätten ansonsten gegebenenfalls erfahren können - sage ich Ihnen heute -, dass beispielsweise Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe in einem sehr engen Briefwechsel mit Herrn Starke während seiner Haft gestanden haben, dass sie ihn besucht haben. Wir finden das alles in MAT A GBA-11/1. Und wenn man so die Briefe liest, dann wird auch sehr deutlich, dass er zumindest zu dieser Zeit niemals über einen Absprung aus der rechten Szene nachgedacht hat. Aber da wird auch deutlich, wes Geistes Kind die drei Gesuchten waren.

Dann noch eine Nachfrage zu dieser Situation: Kennenlernen und Beginnen der Zusammenarbeit. Es spielte ja vorhin schon

die Vernehmung von Herrn Starke durch sächsische und Berliner Beamte eine Rolle. Ist Ihnen eigentlich jemals das Protokoll seines ausgelesenen Terminplaners und Adressenplaners, des Casio, zur Kenntnis gelangt?

Zeuge P. S.: Nein, soweit ich weiß, nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Auch da sage ich Ihnen heute, was Sie da hätten erfahren können: Sie hätten über mehrere Hundert Seiten das Who's who des deutschen Rechtsextremismus mit Namen, Adressen, Daten und alles Mögliche bekommen. Vor allen Dingen hätten Sie in diesem Casio tatsächlich das engste Unterstützermilieu und auch diejenigen, die beim Abtauchen geholfen haben, mit allen Angaben gefunden. Zu denen hatte er - das wurde Ihnen ja vorhin im Zusammenhang auch mit Ludwigsburg schon vorgehalten - also auch vor der Anwerbung engste Kontakte gehabt, und wir wissen heute: natürlich auch danach.

So. Kleinen Moment. Ich muss mal schauen, ob wir damit schon alles hier abgearbeitet haben; es sieht fast so aus. - Ja, das war es erst einmal für diese Runde.

Stellvertretender Vorsitzender Stephan Stracke: Bündnis 90/Die Grünen hätten jetzt das Wort.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es. Vielen Dank, Herr Kollege Stracke. - Herr S., ohne dass ein Beamter beim LKA das Foto des Herrn Starke wiedererkannte, hätten wir heute gar nicht die Ehre Ihrer Anwesenheit oder des Landes Berlin überhaupt. Waren Sie das, der das Foto wiedererkannt hat?

Zeuge P. S.: Nein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat man Ihnen denn die Fotos vorgelegt?

Zeuge P. S.: Unmittelbar nach Wiedererkennen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das habe ich - - Ich verstehe Sie - -

Zeuge P. S.: Unmittelbar nach Wiedererkennen.

(Iris Gleicke (SPD): Nicht zu dicht dran! Etwas dazwischen!)

- Nicht so dicht. - Unmittelbar nach Wiedererkennen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wenn Sie mich fragen, sitzen Sie falsch. Sie sitzen nicht vor dem Mikrofon. Dafür können Sie nichts. Kommen Sie näher - das ist die Botschaft.

Gibt es dafür eine Erklärung: Man legt Fotos, die der Generalbundesanwalt dem LKA schickt, vor, und nicht gleich Ihnen? Gibt es dafür eine Erklärung?

Zeuge P. S.: Nein, also nicht von meiner Seite.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie nicht - -

Zeuge P. S.: Nein. Die Bilder wurden verteilt. Das war eine bundesweite Anfrage. Somit erlangten sie auch unsere Dienststelle. Und da erst wurde quasi die VP 562 durch einen Kollegen wiedererkannt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und als Ihnen das dann vorgelegt wurde, da wussten Sie schon: Da ist der Thomas S. drauf?

Zeuge P. S.: Ich wusste, da ist die VP 562 drauf, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Na ja, da machen wir kein Geheimnis draus: Das ist Thomas S. - So.

Und der Oberstaatsanwalt Feuerberg schreibt in seinem Bericht, in dem öffentlich zugänglichen - nur danach frage ich - - Da schreibt er das Folgende: dass „auf Weisung von Herrn H.“ in Dresden diese Vertrauensperson angeworben und als VP geführt wurde. Was, meinen Sie denn, meint er mit „auf Weisung von Herrn H.“?

Zeuge P. S.: Ich kann mir nur vorstellen, dass das der ehemalige Staatsschutzleiter ist.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer?)

- Der ehemalige Staatsschutzleiter.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Herr Haebelerer damit gemeint ist?

Zeuge P. S.: Genau.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bedurfte es denn einer Weisung von Herrn Haebelerer? - Sie haben es doch so geschildert: Man wurde auf ihn aufmerksam im Vorfeld der Vernehmung da in Dresden, und dann haben - so habe ich es jedenfalls verstanden - Frau Scholz und Herr Thur gesagt: Interessant! Da versuchen wir mal, ob wir da weiterkommen.

Zeuge P. S.: Mit Sicherheit Zustimmungspflichtig von Herrn Haebelerer.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das ist ja dann noch keine Weisung, sondern da wäre ja wohl die korrekte Formulierung: Mit Zustimmung des Leiters des LKA wurde ...

Zeuge P. S.: Damals noch Staatsschutzleiter.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, damals war er noch Staatsschutzleiter. - Ja, bei Weisung denke ich, er hat irgendjemanden angewiesen, der das sonst möglicherweise nicht gemacht hätte, der möglicherweise rechtliche Zweifel hatte.

Zeuge P. S.: Also, zu einer Weisung kann ich nichts sagen. Weiß ich nicht, ob es da eine Weisung war. Auf alle Fälle lief die Anwerbung mit seiner Zustimmung.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber eine Weisung ist bei Ihnen nicht angekommen? - „Weisung“ heißt ja: Herr S., werben Sie den an! - Das ist für mich eine Weisung. „Mit Zustimmung“ heißt: Wenn Sie den anwerben wollen, dann haben Sie mein Plazet.

Zeuge P. S.: In dem Fall war Zustimmung wie Weisung.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich jetzt - - Ja, entweder oder!

Zeuge P. S.: Ich weiß es nicht. Ich weiß auf alle Fälle, dass Herr Haeberer zugestimmt hat. Ob es eine Weisung von ihm war gegenüber Thur oder meinem Dezernatsleiter damals, vermag ich nicht zu sagen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann noch mal eine ganz andere Frage: Nach unseren Unterlagen haben Sie selber - - Oder: Sie selber sollen darüber einen Vermerk geschrieben haben, gleich zu Beginn, also noch vor dieser Vernehmung in Sachsen, frühmorgens um acht, in einer Besprechung mit den sächsischen Kollegen. - Oder warten Sie. Ich muss mal gucken, ob das - - Also, „frühmorgens um acht“ stimmt auf jeden Fall, und „beim LKA Sachsen“ stimmt auch. Und das ist ein Vermerk vom 17. November, den ich nicht zitieren will, weil der ist nun Geheim eingestuft - warum, erschließt sich mir nicht. Jedenfalls steht da drin, dass ein sächsischer Kollege - der Name fiel hier schon - erhebliche rechtliche Bedenken bezüglich einer Befragung des Starke und einer eventuellen vertraulichen Behandlung dieser Daten geäußert hat. War das so?

Zeuge P. S.: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten auch Bedenken?

Zeuge P. S.: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Warum hat man es denn dann gemacht?

Zeuge P. S.: Das eine sind die Bedenken. Wir hatten im Vorfeld und auch danach Gespräche mit der Generalbundesanwaltschaft bzw. wurden die von den Ermittlern geführt, und die Rechtsbedenken, die wir hatten, wurden, wenn Sie so wollen, ausgeräumt - in Anführungsstrichen -, und darum wurde die Anwerbung durchgeführt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Nun sagt der Herr Oberstaatsanwalt Feuerberg - der mag sich ja auch irren - heute in seinem Bericht, das hätte man nicht tun sollen wegen dieser Konstellation.

Zeuge P. S.: Ja, das ist richtig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das, was Sie zur Begründung gesagt haben - man habe ja das Verfahren abgetrennt, deswegen sei er in diesem ersten Verfahren ja nur Zeuge gewesen -, hat doch nicht gehindert, dass er später dann auch Angeklagter war und dafür auch zur Verantwortung gezogen wurde. Das heißt, diese Doppelrolle war ja nur ein bisschen aufgeschoben, aber nicht aufgehoben.

Zeuge P. S.: Nein, das eine ist seine Anklage, seine eigene Anklage. Die spielt ja wenig zur Rolle bei der Zusicherung der Vertraulichkeit. Da geht es ja insbesondere oder ging es insbesondere darum, ob die VP 562 - - ob die Vertraulichkeit überhaupt gehalten werden kann. Und wenn sie Zeuge ist oder beschuldigt wird zum Beispiel durch die anderen Beschuldigten, dann ist die Vertraulichkeit definitiv nicht haltbar. Und das war genau das Damoklesschwert, was über der Führung der VP 562 hing.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und da sagen Sie: Die Lösung war, der Kunstgriff war, er wurde abgetrennt und war zunächst Zeuge und dann Angeklagter.

Zeuge P. S.: Ja, Abtrennung und Aufglück-Hoffen, das war die Lösung.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber da trat doch die Problematik dann doppelt auf: Sie trat bei ihm als Zeuge auf, und sie trat bei ihm dann als Angeklagter auf.

Zeuge P. S.: Also, die Abtrennung und die spätere Abhandlung seines Gerichtsverfahrens führten dazu, dass in der ersten Verhandlung gemäß § 55 StPO er sich nicht selber belasten braucht. Das, würde ich denken, war der Kerngedanke dahinter, dass er darauf verweisen konnte, dass sein Verfahren noch anhängig ist und er deshalb in dem Verfahren auch als Zeuge nichts sagen kann.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da fiel er aber für die Justiz als Zeuge aus.

Zeuge P. S.: Aus.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge P. S.: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Freut die sich nicht, denke ich mal.

Zeuge P. S.: Also, ich kann jetzt nicht die Justiz beurteilen.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er war ja mal Justizminister!)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, gut. Ich will ja nur verstehen oder Ihrem Gedankengang folgen können, dass das eine Lösung war, die die rechtlichen Probleme beseitigt hätte. Aber lassen wir das mal so dahingestellt.

Es wurde schon diese unterbrochene Vernehmung dann, an der Sie selber nicht teilgenommen haben - haben Sie gesagt - in Sachsen, -

Zeuge P. S.: Richtig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - geschildert und der Verdacht der sächsischen Kollegen und die Einschätzung hinterher - sagen wir es neutral -: Die Pausen wurden genutzt zu Anwerbungsbemühungen der Berliner; deswegen waren wir nicht dabei; deswegen finden wir es nur im Nachhinein merkwürdig. - So steht es in unseren Akten: Das wäre doch sehr ungewöhnlich gewesen. - Kann das sein, dass man das so - - Wenn man schon mal da ist, dann nutzt man die Pausen nicht zum Rauchen, wie das hier manchmal üblich sein soll, sondern macht da gleich eine Anwerbung: Kann das sein?

Zeuge P. S.: Nein. Die Anwerbung erfolgte in dem Fall - das war auch vorher abgesprochen - nach seiner Zeugenvernehmung.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, man kann ja anbahnen bei der Gelegenheit schon.

Zeuge P. S.: Nein, ich selber habe ihn draußen in Empfang genommen. Er wurde vorbereitet, ja. Was genau die Anbahnung in

der Zeugenvernehmung war, ist mir nicht bekannt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es war eine, denken Sie?

Zeuge P. S.: Ja, ihm musste ja irgendwann klargemacht werden, dass er mich noch draußen trifft.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge P. S.: Und das ist sicherlich passiert.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist passiert. - Nun sagen die Sachsen in ihrer Korrespondenz - LKA Sachsen an Innenministerium - - Sachsen: Uns wurde nie mitgeteilt, dass der im Ergebnis dann V-Mann oder V-Person des Berliner LKA wurde. - Ist das nicht komisch: Die sind sozusagen bei der Eheatbahnung dabei, die sächsischen Kollegen, und dann sagt man ihnen nicht, was das Ergebnis ist?

Zeuge P. S.: Nein, das ist nicht komisch. Es war eine Ermittlungsdienststelle, und darum haben wir diese Ermittlungsdienststelle im LKA Sachsen - so korrekt, meines Erachtens, war das - - haben wir keine Mitteilung gegeben, ob die Anwerbung vollzogen wurde oder nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland, die Zeit.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ein Letztes, um das abzuschließen, Herr Vorsitzender. Dann respektiere ich selbstverständlich Ihre Sachleitung.

Das wäre doch aber nützlich - -

(Stephan Stracke (CDU/CSU): Zehn Minuten!)

- Ja, Herr Kollege Stracke, ich bedanke mich ganz herzlich. - Das wäre doch aber ganz sinnvoll gewesen - der Mann lebte zu der Zeit dort, er hatte einen sächsischen Vorlauf einschließlich Haft und, und, und -, dass Sie dann wenigstens sagen: Wenn ihr von dem was wollt oder wenn mit dem was ist, bitte informieren. - Hier haben wir ja nicht ein Trennungsgebotsproblem, hier ist Polizei zu Polizei.

Zeuge P. S.: Ja. Trotz alledem: Ich denke, es ist bis zum heutigen Tag so, dass man den Namen, den man nun angeworben hat oder der als V-Person tätig ist, ermittelnden Dienststellen nicht mitteilt. Wissen, wenn nötig, und das ist hier nicht nötig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, im Regelfall. Aber hier gab es eine Erörterung zweier Landeskriminalämter: „Soll man den nehmen?“, eine Erörterung der rechtlichen Bedenken, eine gemeinsame Vernehmung plus Anbahnung in der Pause. Das wäre dann ja nicht ein routinemäßiges Melden gewesen, sondern einfach: Ja, ihr habt es richtig mitbekommen; den führen wir jetzt.

Zeuge P. S.: Ja, also, ich denke, dass unbenommen dessen, ob es eine offizielle Meldung gab, es zumindest ein Mitarbeiter des LKA Sachsen, der damals bei dem Gespräch beteiligt war, auch wusste, dass die Anwerbung vollzogen war, aber als interne Geschichte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Noch mal: Alle prügeln auf die Verfassungsschutzämter ein, dass sie so wenig kooperieren und dass sie nicht alles untereinander rummailen. Und Sie sagen uns, das ist völlig richtig, dass wir selbst im Fall eines gemeinsamen Agierens nicht sagen, auch nicht den Kollegen eines anderen Bundesamtes, wo der lebt: Das ist unsere V-Person. - Und wahrscheinlich sagen Sie: Das muss so sein, das soll so sein.

Zeuge P. S.: Also, ich denke, das eine wäre das Wesentliche: dass Informationen möglicherweise an das LKA Sachsen, die das LKA Sachsen betreffen, weitergegeben worden wären. Ob wir da die Informationen über diese V-Person oder eine andere - - Ich weiß jetzt nicht, ob es zwingend notwendig ist. Es gibt meines Erachtens keine Grundlage, eine Ermittlungsdienststelle in einem anderen Bundesland über eine Anwerbung zu informieren.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir kämen zu einer weiteren Runde. Herr Schipanski fragt für die Unionsfraktion weiter.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Herr S., die Anwerbung, um die es jetzt gerade ging, im Jahr 2000, diente die ausschließlich der Unterstützung im „Landser“-Verfahren oder auch zur Informationsgewinnung für andere Zwecke?

Zeuge P. S.: Anfänglich „Landser“-Verfahren. Später gab es auch noch andere Optionen für den Bereich Konzerte, andere Gruppen als „Landser“ usw.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. Also mit Abschluss des „Landser“-Verfahrens, wer hat denn dann im LKA entschieden, dass der Starke weiter V-Mann bleibt?

Zeuge P. S.: Die Entscheidung fällt da nicht an höherer Stelle, sondern es gab keinen Grund, ihn zu diesem Zeitpunkt - also 2002, 2003 war das, wenn ich mich recht entsinne - abzuschalten. Und es ist auch nicht zwingend, dass eine V-Person permanent aktiv ist. Daher bestand zum damaligen Zeitpunkt meines Erachtens keine Begründung.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja, gut. Aber Sie hatten ja nun ihre rechtlichen Bedenken hier vorgetragen; das Vorstrafenregister war Ihnen bekannt. Erfolgte denn dann mit Abschluss des „Landser“-Verfahrens wenigstens noch mal eine neue rechtliche Beurteilung dieser V-Person?

Zeuge P. S.: Nein, es ging ja in der Beurteilung darum, dass eigentlich eine Zusage der Vertraulichkeit vollkommen oder sehr gefährdet erschien. Und damit wird ja dieses Instrument quasi der Sinnlosigkeit ausgesetzt: Wenn ich von vornherein weiß, die ist nicht haltbar, dann brauche ich so was nicht zu machen. Und die Situation war die, dass eigentlich 2003 ja durchaus in der Szene dann mittlerweile bekannt war, wer die VP 562 - in Führungsstrichen - ist. Es gab ja entsprechende Begebenheiten, wo die VP bedroht wurde usw. usf.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Darauf wollte ich gerade hinaus: Diese Bedrohung, die angeblich schon im Jahr 2001 war, das war Ihnen bekannt, das wurde Ihnen mitgeteilt durch die V-Person?

Zeuge P. S.: Das war mir bekannt, ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. Und wie ist das dann zu deuten? Blieb er wegen des Geldes weiter Quelle, oder was war denn dann die Motivation für den Starke?

Zeuge P. S.: Warum er weiter Quelle - -

Tankred Schipanski (CDU/CSU): V-Mann war. Also, die ersten Bedrohungen waren ja - so haben wir das den Akten entnommen - im Jahre 2001. Er ist ja trotzdem weiter V-Person geblieben.

Zeuge P. S.: Ja, wobei dann aber in abgespeckter Version. Also, soweit ich mich erinnere, wurden ja da - - Es ging mit - - 2002 fing es an, dass die Informationen immer magerer wurden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr S., was ist denn die Rechtsgrundlage, wenn das Ermittlungsverfahren beendet ist und Sie die Zusammenarbeit mit der V-Person weiterhin aufrechterhalten, auch Informationen abschöpfen?

Zeuge P. S.: Die Erwartungshaltung - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, die Rechtsgrundlage, nicht die Erwartungshaltung.

Zeuge P. S.: Ich muss ja erst mal eine Erwartungshaltung haben: Kann mir jemand überhaupt weiter was sagen? - Und dann, wenn er etwas sagen kann, dann ist entweder die StPO oder aber das ASOG die Rechtsgrundlage dafür.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, die StPO setzt ja ein konkretes Ermittlungsverfahren voraus, und ich kann jetzt keins mehr erkennen, das da in dem Zusammenhang eine Rolle gespielt hat nach „Landser“.

Zeuge P. S.: Nein, es spielten schon während „Landser“ gefahrenabwehrende Maßnahmen eine Rolle, wie zum Beispiel Konzerte, Veränderungen von Konzerten usw. usf.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber Ihr Polizeigesetz verlangt auch etwas mehr als nur: Das könnte mal eine Rolle spielen.

Zeuge P. S.: § 26.

Clemens Binninger (CDU/CSU): § 26, ja. Haben wir da unterschiedliche Rechtsauffassungen? - Ich trag sie mal kurz vor:

Datenerhebung durch Einsatz von Personen, deren Zusammenarbeit mit der Polizei Dritten nicht bekannt ist und durch Einsatz Verdeckter Ermittler

Das sind die Polizeibeamten.

(1) Die Polizei kann personenbezogene Daten durch

1. Personen, deren Zusammenarbeit mit ihr Dritten nicht bekannt ist (V-Personen), ...

erheben ...

- über einen anderen Personenkreis -,

... wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine Straftat von erheblicher Bedeutung begangen werden soll, und dies zur vorbeugenden Bekämpfung dieser Straftaten erforderlich ist.

Welche Tatsachen hatten Sie denn da über „eine Straftat von erheblicher Bedeutung“?

Zeuge P. S.: Konzerte, Vertrieb von CDs, von durch die Bank weg inkriminierten CDs. Es gab ja nicht nur die Gruppe „Landser“ 2000 - was weiß ich, wie viel Gruppen! Und GBA hat ausdrücklich „Landser“ bearbeitet. Und insofern: Dadurch, dass andere Konzerte stattfanden, dass andere Vertriebswege für andere Gruppen, wie auch immer die hießen - weiß ich nicht mehr - - war es durchaus gegeben, die VP weiter zu führen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, aber Sie müssen schon, finde ich, ein bisschen Bezug herstellen zwischen den Tatsachen für konkrete Straftaten und der V-Person. Ansonsten könnten Sie sagen: Es werden immer irgendwo im Rechtsextremismus Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen und CDs vertrieben, jetzt im Moment gerade auch, werben wir mal irgendjemanden an!

Zeuge P. S.: Ich versuche einen anderen Erklärungsansatz. Wir hatten aus meiner Erinnerung in der Szene damals zwei, drei, vier große Vertriebschienen, wo relevante Personen waren. Dazu gehörte anfänglich

Werner, später kam eine gewisse Carolina Wisniewska. Wie auch immer! Es ist in der Akte drin.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ich hatte Sie nur akustisch nicht verstanden. Nicht gleich zurückrudern!

Zeuge P. S.: Ich rudere nicht zurück. - Diese vier großen - oder was weiß ich, wie viele - Vertriebslinien haben ja diverse Bands betreut. Noch mal: Beim GBA wurde „Landser“ bearbeitet, aber nicht die anderen. Und die Informationslagen waren halt stellenweise so, dass sehr wohl auch Informationen zu anderen CDs, die vertrieben wurden, erbracht worden sind usw. usf. Und da musste man halt gucken: Besteht bereits ein Strafverfahren, besteht keins? Musste man nach dem ASOG tätig werden? Wie auch immer! Recht unterschiedlich, aber in jedem Fall, im Einzelfall gewürdigt.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Was kann denn die Motivationslage sein, wenn Sie jetzt selber sagen, 2003 ist der Starke enttarnt, dass der bis 2009 oder 2011 weiter geführt wird?

Zeuge P. S.: Die Motivationslage der Polizei oder der VP?

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja, auch der - - Von beiden letztlich. Sie werden es aus Sicht der Polizei wahrscheinlich beurteilen können.

Zeuge P. S.: Die Motivationslagen bei VPen sind oftmals Geld; finanzielle Interessen wären eine Möglichkeit. Die andere Möglichkeit, wie vielleicht hier gegeben: Hilfe im Strafverfahren. Und seitens der Polizei - -

(Iris Gleicke (SPD): Hat ja auch geklappt!)

- Bitte?

(Iris Gleicke (SPD): Nein, nein, erzählen Sie mal weiter!)

- Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Und seitens der Polizei?

Zeuge P. S.: Strafverfolgungsmaßnahmen, gefahrenabwehrende Maßnahmen, Informationen zu erlangen, natürlich nur,

solange wir in der Erwartung stehen können, dass auch Informationen kommen, wobei sicherlich bei dem einen oder anderen wir diese Ausstiegssituation hatten und es nicht nur eine reine Betreuung war, im Sinne von Informationsentnahme, sondern durchaus, Wege aufzuzeigen, aus dem rechten Bereich rauszukommen. Damals - 2002, 2001 - war die Hochzeit von Exit, und da spielte natürlich die VP-Führung insofern eine Rolle, als dass zum Beispiel die VP 562 Aussteiger sein wollte; ob sie es nun wirklich war, weiß ich nicht. Und da gab es auch entsprechende Betreuungsansätze.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Vielleicht noch mal ins Jahr 2001 zurückgehen mit dieser Vertraulichkeitszusage. Sie haben ein Schreiben erhalten, vom 02.01.2001, an das Polizeipräsidium Berlin, zu Ihren Händen, wo der GBA erklärt, dass der langjährig geführten Vertrauensperson die Vertraulichkeit zugesichert wird. Das ist MAT A GBA-3/47 a-58, Blatt 307 ff. Zum einen die Frage: Der Starke war erst seit wenigen Wochen angeworben worden, und jetzt schreibt der GBA: „langjährig geführte Vertrauensperson“. Wie kann das denn sein?

Zeuge P. S.: Keine Ahnung. Da müssen Sie den GBA fragen. Dazu kann ich nichts sagen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Aber dem GBA war schon bekannt, dass Sie den erst seit -

Zeuge P. S.: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): - ein paar Wochen hatten. Ja. - Und wie kann das sein, dass das Ihnen gegenüber bekannt gegeben wird? Wird also nicht die V-Person angeschrieben, sondern Sie werden angeschrieben und geben das an die V-Person weiter?

Zeuge P. S.: Das eine ist: Die Zusicherung der Vertraulichkeit läuft zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, in dem Falle Generalbundesanwaltschaft, und die erhalten wir. Und wir teilen dann der VP mit, dass sie nunmehr eine Vertraulichkeit hat und wir die entsprechenden Informationen entgegennehmen dürfen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. Und gibt es dann mehrere Vertraulichkeitszusagen, die so ein V-Mann bekommen kann? Das ist ja jetzt eine des GBAs gewesen.

Zeuge P. S.: Rein theoretisch ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Und ist Ihnen bekannt, dass in der Zeit, wo Sie den Starke führten, er mehrere Vertraulichkeitszusagen bekommen hat?

Zeuge P. S.: Ja, ich glaube, er hat mehrere Vertraulichkeitszusicherungen oder Geheimhaltungszusicherungen gehabt.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. Der hat - -

Zeuge P. S.: Müsste eigentlich auch Aktenlage sein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Wie bitte?

Zeuge P. S.: Das müsste auch Aktenlage sein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja. Aber was ist denn dann der Vorteil, dass ich das von mehreren - - Dann habe ich das vom GBA, dann habe ich es noch mal von der Polizei. Was ist da der Sinn?

Zeuge P. S.: Nein. Die Rechtsnorm ist anzuwenden, wenn wir keine Straftat haben. Aber schon die Möglichkeit oder entsprechende Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass eine schwere Straftat entstehen könnte und wir nach dem ASOG tätig werden können - - Da machen wir das im Einzelfall. Das ist ja keine - - Die VP erhält ja keine Einsatzanordnung nach dem ASOG, § 26, oder Zusicherung der Vertraulichkeit für die weltweite rechte Szene und den jahrzehntelangen Kampf dagegen. Es sind Einzelfälle, und die muss auf den Einzelfall abgestimmt immer wieder durch die Generalbundesanwaltschaft oder Staatsanwaltschaften der Länder erlassen werden.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. Eine abschließende Frage mit dem - - Wenn Sie berichtet haben, haben Sie immer Richtung - klar - Ihrer Abteilung, letztlich Auswer-

tungsabteilung, berichtet, oder haben Sie auch mal direkt Richtung GBA oder LKA berichtet?

Zeuge P. S.: GBA hat direkt die aktenverwert - - direkt nicht die aktenverwertbaren Berichte bekommen, aber immer über die Ermittlungsdienststelle.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das habe ich jetzt nicht verstanden. Sie haben doch Richtung Auswertung, oder bei Ihnen heißt das anders - - Die Auswertung hat direkt zum GBA, oder - -

Zeuge P. S.: Genau.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): So war das gewesen. - Gut, danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Stracke.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Herr S., ich hätte noch mal eine Frage auf die Frage von der Frau Kollegin Högl. Hatten Sie, was das Thema Vertraulichkeitszusage GBA angeht, gesagt, dass es unüblich gewesen sei, dass das zeitgleich gekommen ist? Das habe ich, ehrlich gesagt, nicht ganz verstanden, was Sie damit meinen. Was wäre denn das Übliche gewesen, wann die Vertraulichkeitszusage kommt und die Anwerbung?

Zeuge P. S.: Zeitgleich, nein. Habe ich „zeitgleich“ gesagt? Ich bin mir jetzt nicht sicher.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Nein, das habe ich gemeint, weil ich nicht verstanden habe - -

Zeuge P. S.: Nein, es ging darum, dass - - Was ich gesagt habe, ist, dass ich die Geheimhaltung beantragt habe und die namentlich beantragt habe mit dem Namen der VP 562, Geheimhaltung, und erhalten habe eine Vertraulichkeitszusicherung. Das ist in der Rechtssituation ein Unterschied. Ich glaube, darum ging es. Die Vertraulichkeitszusicherung ist für mich dahin gehend verbindlich, als dass ich keine Aufträge klären kann, sondern lediglich Fragen stellen kann.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Und war jetzt in dem Verfahren, so wie Sie die Ver-

traulichkeitszusage vom GBA erhalten haben, obwohl Sie eine Geheimhaltung ja beantragt haben - - war da jetzt etwas unüblich, wo etwas abweicht gegenüber dem normalen Verfahren, so wie Sie es unter Umständen in anderen Vorgängen auch kennen?

Zeuge P. S.: Unüblich war die namentliche Beantragung. Normalerweise nehmen wir nur die Kennung und beantragen die Vertraulichkeit.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Und was ist daran unüblich?

Zeuge P. S.: Hier wurde der Klarname erwähnt.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Okay. Und warum wird normalerweise sonst der Klarname nicht genannt?

Zeuge P. S.: War nicht unüblich. Es ist nur erforderlich - - Es gibt Absprachen mit den jeweiligen Länderstaatsanwälten. Wenn eine VP nicht vorbestraft ist, nicht inhaftiert war, dann ist die Namensnennung gegenüber der Staatsanwaltschaft nicht erforderlich. Dann wird nur die Nummer quasi genannt. Und bei der Generalbundesanwaltschaft ähnlich, außer in dem Fall. Aufgrund der Brisanz wurde die VP namentlich erwähnt im Antrag.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Also hatte es einen rein deklaratorischen Charakter, um darauf noch mal besonders hinzuweisen, um welche Person es hier geht und welche Hintergründe da unter Umständen im Raum stehen.

Zeuge P. S.: Ja, natürlich.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Okay. Jetzt auf die Frage von Kollegen Schipanski noch mal - habe ich auch nicht ganz verstanden gehabt -: An wen haben Sie eigentlich berichtet gehabt als VP-Führer? Wenn Sie da vielleicht noch mal Ihre Struktur erklären können in Ihrer Staatsschutzabteilung - nehme ich an wie in Polizeilicher Staatsschutzabteilung -, wie da die Struktur aussieht, und an wen haben Sie Ihre Erkenntnisse berichtet?

Zeuge P. S.: Also wir hatten damals eine Inspektion „Rechts“, die sich mit PMK-rechts befasst hat. Das war das LKA 51, weiß ich nicht mehr genau. Und wir sind dann in einer anderen Inspektion als VP-Führung, Informationsgewinnung untergebracht und leiten die Informationen aber in die fachspezifischen Bereiche. Also für rechts in den rechten Bereich, in dem Fall LKA 51.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Und dieses LKA 51, wie Sie sagen, die EG „Rechts“, Ermittlungsgruppe „Rechts“, die wertet dann Ihre Erkenntnisse aus?

Zeuge P. S.: Die wertet unsere Erkenntnisse aus, hat ausgewertet - die gibt es ja nicht mehr - und hat dann mitgeteilt, was sie aktenverwertbar brauchen, was ihnen VS-NfD ausreicht oder mündlich ausreicht.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Haben Sie noch an andere Abteilungen im Haus, also sprich im Rahmen der Staatsschutzabteilung oder im gesamten LKA, noch berichtet neben der EG „Rechts“, oder war die EG „Rechts“ jetzt ausschließlich der Informationsempfänger?

Zeuge P. S.: Nein, es gibt Berichtspflichten, die nicht in jedem Einzelfall berührt sind, zum Abteilungsleiter Staatsschutz, teilweise zum LKA-Leiter, und in jedem Fall aber wird die Dokumentation überprüft von einer Kommissariatsleitung bzw. vom Inspektionsleiter damals, heute Dezernatsleiter.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Okay. - Gab es jemals in dem Zusammenhang jetzt hier mit dem Bericht von Starke, was Werner angeht, und dem Kontakt zu dem Trio in irgendeiner Weise eine unmittelbare Berichterung Ihrerseits an Vorgesetzte jenseits der EG „Rechts“?

Zeuge P. S.: Ja, teilweise, natürlich. Und zwar haben wir einmal in der Woche eine Besprechung gehabt, und dort wurde meine K-Leitung unterrichtet von den Geschehnissen der Woche.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Gut. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die SPD-Fraktion. Frau Gleicke.

Iris Gleicke (SPD): Herr S., herzlichen Dank. Ich wollte Ihnen meinen Zwischenruf erklären. Die Abtrennung des Verfahrens, aufgrund dessen Herr S. sozusagen sein Verfahren abgetrennt bekommen hat beim GBA, hat bei mir sozusagen, als Sie erklärt haben, die Motivlage von V-Personen liegt auch darin, Hilfe bei einem Verfahren zu haben - - deshalb habe ich zugerufen: Das hat ja ganz offensichtlich auch geklappt.

Zeuge P. S.: Richtig.

Iris Gleicke (SPD): Oder ist mein Eindruck als Nicht-Juristin an der Stelle komplett falsch?

Zeuge P. S.: Nein, ich denke nicht.

Iris Gleicke (SPD): Okay. - Ich habe auf die Frage von Herrn Schipanski einfach nur eine ganz kurze Nachfrage. Sie haben gesagt, Herr Starke wollte sich aus der Szene lösen, das war so eine Aussteigergeschichte, deshalb haben Sie ihn auch angeworben. Sie haben das auch erläutert, und Sie haben vorhin an einer Stelle ein Programm genannt, nämlich das „Exit“-Programm und haben von einer „Exit“-Assistenz gesprochen. Können Sie mir das einfach noch mal erläutern, was Sie damit meinen, was dahintersteckt? Das habe ich noch nie gehört.

Zeuge P. S.: „Exit“-Assistenz?

Iris Gleicke (SPD): Ja.

Zeuge P. S.: Habe ich mich mal wieder unklar ausgedrückt?

Iris Gleicke (SPD): Vielleicht habe ich es auch akustisch nicht mitgekriegt. Wie läuft das?

(Serkan Tören (FDP): Das ist das Aussteigerprogramm!)

- Ich weiß, dass es das Aussteigerprogramm ist.

Zeuge P. S.: Das ist bekannt. Und wir haben es analog gesehen. Das eine ist ja sicherlich, dass man eine V-Person oder einen Informanten aussaugen kann wie eine Zitrone und dann wegschmeißen. In dem Fall haben wir aber unsere Aufgabe auch darin gesehen, ihn, die VP 562, beim Ausstieg zu

unterstützen, Jobsuche im späteren Verlauf usw. usf.

Iris Gleicke (SPD): Und das ist auch alles so passiert? Sie haben da auch versucht, ihn zu bestärken in seinem Ausstieg?

Zeuge P. S.: Ja.

Iris Gleicke (SPD): Okay. Das heißt aber nicht, dass jemand aus diesem Programm oder irgendeine weitere Person - -

Zeuge P. S.: Nein.

Iris Gleicke (SPD): - sondern das haben Sie aus der Motivation heraus gemacht.

Zeuge P. S.: Richtig.

Iris Gleicke (SPD): Alles klar. Okay, danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hätte ich noch einige wenige Fragen zunächst an die Vertreter des Landes Berlin, ob Sie das klären konnten, ob uns hier zumindest grob gesagt werden kann, über wie viele V-Leute das LKA damals verfügt hat in der Zeit, in der Herr S. V-Mann war.

Arne Herz (Berlin): Das konnten wir insofern, als dass - - Um keine Scheindebatte zu führen, ohne zu wissen, was Herr S. überhaupt konkret weiß, da werden wir selbstverständlich gerne zustimmen, dass er auch in dieser nichtöffentlichen Sitzung das, was er über einen Rahmen von V-Personen zahlenmäßig weiß, Ihnen gerne zur Kenntnis geben kann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr S. darf die Frage beantworten in dieser Sitzung. - Über wie viele V-Leute hat denn nach Ihrem Wissen heute damals das LKA verfügt im Bereich der rechten Szene?

Zeuge P. S.: Ja, im November 2000 eine, nämlich die angeworbene 562, und in Folgejahren wurde es vermehrt - - und im Bereich „Landser“-Verfahren und folgende, also die damalige Musikszene, da hatten wir insgesamt vier Quellen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Sie sagten vorhin auf Frage eines Kollegen,

dass Ihre Aufgabe gewesen sei, also auch Vollzeit, sich um V-Leute zu kümmern.

Zeuge P. S.: Ja, wobei - - Es sei hier noch mal erwähnt, dass der 11.09.2001 leider Gottes etwas ablenkte von rechts und von 2001 an, besser gesagt Anfang 2002, der Bereich Islamismus eine Riesenrolle spielte und auch sehr zeitaufwendig zu bedienen war.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das lag aber nicht in Ihrer Zuständigkeit, oder?

Zeuge P. S.: Doch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Islamismus auch?

Zeuge P. S.: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ab wann?

Zeuge P. S.: Ab 2000.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ab 2000 schon? Wie hat sich das denn aufgeteilt?

Zeuge P. S.: Wir waren zwei Personen, wir haben es gar nicht aufgeteilt. Wir haben das zu zweit gemacht und wurden entsprechend frequentiert von den unterschiedlichen Dienststellen. Aber der 11.09.2000 [sic!] führte zu einer erheblichen Mehrlast im Bereich des Islamismus.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War das eigentlich üblich, als LKA Berlin V-Leute-Kontakte zu haben zu Personen, die in anderen Bundesländern ihren ersten Wohnsitz hatten?

Zeuge P. S.: Nein. War für mich der erste Fall in diesem Bereich bei der 562.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und blieb auch die Ausnahme?

Zeuge P. S.: Nein, es gab einen weiteren Fall.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Haben Sie denn die Generalbundesanwaltschaft über die Bedenken des LKA Sachsen

informiert, was die Werbung von S. als V-Mann betrifft?

Zeuge P. S.: Weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, den Akten entnehme ich jedenfalls einen Vermerk, der von Ihnen stammt, in dem relativ direkt darauf hingewiesen wird, dass über die wahren Absichten, bei einer Vernehmung von S. dabei zu sein, nämlich ihn möglicherweise als Informanten zu gewinnen, gegenüber dem LKA Sachsen geschwiegen werden sollte.

Zeuge P. S.: Nein. Ich denke, damit ist gemeint, dass letztendlich die Anwerbung dem LKA Sachsen nicht mitgeteilt wird.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, auch nicht die Absicht.

Zeuge P. S.: Doch, das haben wir ja besprochen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es gibt einen Vermerk, den kann ich jetzt nicht zitieren, weil er Geheim eingestuft ist. Aber ich glaube, dass ich den Geheimnisschutz nicht verletze, wenn ich feststelle - - Das ist also ein Vermerk LKA 5125 Berlin. Wer ist das?

Zeuge P. S.: Ich glaube, das waren wir damals, oder?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, das waren Sie damals. Sie müssten es ja besser wissen als ich eigentlich.

Zeuge P. S.: Ja, wir haben mittlerweile acht- oder neunmal die Dienststellenkennung gewechselt, daher - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, jedenfalls ist davon die Rede, dass man das LKA Sachsen informiert habe. Man habe vor, einen persönlichen Kontakt zu Starke herzustellen. Die eigentlichen Gründe habe man in Bezug auf eine zukünftige Führung von Starke als Informationsquelle nicht benannt.

Zeuge P. S.: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, über die eigentlichen Gründe hat man das LKA Sachsen im Unklaren gelassen, wahr-

scheinlich weil man um die dortigen Bedenken wusste. Und deswegen ist meine Frage, glaube ich, relativ naheliegend.

Zeuge P. S.: Ja, das habe ich ja selber geschrieben, und ich habe die Bedenken auch dargestellt. Ich glaube, den Vermerk habe ich ebenfalls geschrieben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, die Frage, ob die Generalbundesanwaltschaft wusste, dass es neben dem beantragenden LKA auch ein LKA gab, das dezidiert abgeraten hat, Herrn S. als Quelle zu gewinnen, das war der Generalbundesanwaltschaft mutmaßlich nicht bekannt.

Zeuge P. S.: Ich denke nicht. Ich weiß es nicht, aber ich denke nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es gibt einen Vermerk von Ihnen, Herr S., da schreiben Sie, S. sei mittellos, und deswegen beantragen Sie die Auszahlung eines gewissen Bargeldebetrages. Zugleich gibt es einen Vermerk, ungefähr aus derselben Zeit, wo Sie davon schreiben, S. habe eine Immobilie geerbt, hätte sie erfolgreich verkauft und befinde sich finanziell in einer guten Situation. Wie passt das zusammen?

Zeuge P. S.: Vermag ich nicht zu sagen. Keine Erinnerung. Passt nicht zusammen, so wie Sie es mir vortragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, ist das zutreffend, dass er über nicht unbedeutende Mittel verfügt hat durchaus?

Zeuge P. S.: Richtig. Also, aus meiner Erinnerung gab es damals eine Erbschaft, und die VP verfügte über entsprechende Mittel.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn Sie das mal so überschlagen würden, was hat denn Herr S. für seine V-Mann-Tätigkeit im Monat an Geldbezügen vom LKA bekommen?

Zeuge P. S.: Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie waren der V-Mann-Führer.

Zeuge P. S.: Ja. Es mag mal 200, mal 50, mal 400, in dem Dreh.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie jetzt?

Zeuge P. S.: Pro Monat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, also es gab keinen festen Betrag?

Zeuge P. S.: Ich glaube, es gab unterschiedliche Auszahlungen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und zwar zwischen 200 und 400 D-Mark aber?

Zeuge P. S.: Ja, danke. Verständlich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sind Sie sich da sicher?

Zeuge P. S.: Wenn es - - Die Dokumente liegen Ihnen vor.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, ich frage Sie, Herr S. Sie haben jahrelang V-Leute geführt, da werden Sie wahrscheinlich noch ungefähr wissen, was Sie da an Bar auf den Tisch gelegt haben.

Zeuge P. S.: Habe ich nicht mehr im Einzelfall bei der VP 562 im Kopf.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was mich noch abschließend interessieren würde: Sie waren, nachdem im letzten Sommer Herr S. öffentlich als früherer LKA-V-Mann enttarnt war, bei ihm in Dresden.

Zeuge P. S.: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Mit einem Kollegen zusammen.

Zeuge P. S.: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie waren denn die Abläufe? Hatte er sich gemeldet beim LKA, oder sind Sie auf ihn zugegangen?

Zeuge P. S.: Nein, wir hatten den Auftrag von der Generalbundesanwaltschaft, zu prüfen, ob er seine Vertraulichkeitszusicherung selbstständig aufgeben würde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Warum hat man da Sie angesprochen?

Zeuge P. S.: Weil ich die damalige Kontaktperson war - ich war die erste Kontaktperson - und weil die anderen Mitarbeiter, die ihn damals betreut haben, zum Teil nicht mehr auf unserer Dienststelle sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie lange hatten Sie zwischen - - Wann war der letzte Kontakt vor September 2012?

Zeuge P. S.: Ich glaube, ich war einmal noch mit - 2005, wenn ich mich nicht ganz täusche - als Begleiter, 2005 so etwa.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie ihn eigentlich beraten bei dem Gespräch in Dresden, oder wie ist der Verlauf gewesen?

Zeuge P. S.: Nein. Wir haben die Situation besprochen. Und es ging wirklich darum, zu prüfen, ob er die Vertraulichkeit aufgibt erstens, und zweitens war der Auftrag, bestimmte Bereiche der Akte der Generalbundesanwaltschaft für das anstehende Verfahren in München zugänglich zu machen, und dazu brauchten wir seine Einverständniserklärung, weil die bis dato unter dem - - eingestuft liefen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr S., aufgrund der öffentlichen Berichterstattung Mitte letzten Jahres war Ihnen ja bekannt, was eigentlich der Punkt der öffentlichen Aufregung war. Es war nämlich der Vermerk aus dem Jahre 2002, in dem S. verwiesen hatte auf Jan Werner und - -

Zeuge P. S.: Die drei.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vom 13. Februar 2002. Das war Ihnen ja bekannt, als Sie ihn besucht haben, oder?

Zeuge P. S.: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wer hat denn die Entscheidung gefällt, ausgerechnet Sie nach Dresden zu schicken zu Herrn S.?

Zeuge P. S.: Meine Hausleitung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wer war das?

Zeuge P. S.: Da war Herr Steppin (?).

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Steppin (?). Der hatte welche Funktion? Ich kenne mich jetzt mit der Verwaltung - -

Zeuge P. S.: Leiter LKA 5, Leiter Staatsschutz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Der die Berichterstattung wahrscheinlich auch zur Kenntnis genommen hatte?

Zeuge P. S.: Davon gehe ich aus.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hatten Sie irgendwie einen Auftrag, S. zu bestärken, auf die Vertraulichkeitszusage zu beharren?

Zeuge P. S.: Ich hatte im Vorfeld in Gegenwart der Generalbundesanwaltschaft meine Meinung dahin gehend geäußert gegenüber drei Bundesanwälten, dass ich glaube, dass, wenn man mit ihm redet, er die Vertraulichkeit aufheben würde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Und von der Generalbundesanwaltschaft ist aber keiner mit gewesen, sondern nur für LKA Berlin, und einer von den beiden vom LKA Berlin waren Sie?

Zeuge P. S.: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Ich habe keine weiteren Fragen. - FDP-Fraktion. Herr Schulz.

Jimmy Schulz (FDP): Ich will noch mal ein paar vielleicht ganz allgemeine Sachen klären oder herausfinden. Sie haben gesagt, Sie haben ja - - Also das war sozusagen Ihr erster V-Mann, den Sie geführt haben. Habe ich das richtig in Erinnerung?

Zeuge P. S.: Das war nicht mein erster V-Mann, den ich geführt habe, das war der erste V-Mann im rechten Bereich.

Jimmy Schulz (FDP): Ah, okay. - Wie ist das denn? Bekommt man da als V-Mann-Führer eine spezielle Ausbildung, oder wie funktioniert - - Ich weiß nicht, wie ich mir das

vorstellen soll. Ist das also sozusagen eine hausinterne Fortbildungsmaßnahme für V-Mann-Führung oder -

Zeuge P. S.: Nein, es finden mittlerweile zentral Lehrgänge statt beim Bundeskriminalamt.

Jimmy Schulz (FDP): Ah, okay. Und war damals auch schon so?

Zeuge P. S.: Ich habe noch einen Lehrgang besucht in einem anderen Bundesland.

Jimmy Schulz (FDP): Okay. - Sie haben ja dann auch - - hatten Sie dann im Nachgang, also nach September 2001, auch V-Leute in anderen Bereichen außer im rechten Spektrum geführt?

Zeuge P. S.: Ja.

Jimmy Schulz (FDP): Und, ist da ein Unterschied, sage ich mal, in der Führung dieser, sage ich mal jetzt - - Im islamistischen Bereich oder im rechten Rand, ist das sozusagen eine unterschiedliche Art des Arbeitens? Wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge P. S.: Ja, ist unterschiedlich.

Jimmy Schulz (FDP): Okay. - Wie stelle ich mir das vor? Ist das - - Das sind ja doch sehr unterschiedliche Persönlichkeiten, vermute ich mal, aber wie unterscheidet sich die Arbeit da?

Zeuge P. S.: Ja, da kann ich jetzt pauschal mit antworten: Im rechten Bereich ist das eigentlich, sage ich mal, relativ einfach. Da sind ja alles - zumindest so der Eindruck - Hobbyagenten. Also es ist eine ganz andere Situation als im Bereich Islamismus.

Jimmy Schulz (FDP): Wir hatten gerade eben auch schon das Thema, dass es für uns ja auch so ein bisschen schwierig ist, es nachzuvollziehen, da ja Herr S. eigentlich von Anfang an gesagt hatte, er wollte sich aus diesem rechten Spektrum lösen, und dass Sie das also auch aktiv unterstützt haben, sozusagen seine private Situation zu stabilisieren, das Ganze aber trotzdem - - seine Tätigkeit als V-Person über elf Jahre gedauert hat. Das heißt, da ist ja ein kleiner Widerspruch in der Sache. Einerseits hat er

von 2000 schon an gesagt, er will sich daraus lösen, andererseits wurde er als - - scheinen diese Bestrebungen, ihn aus dieser Szene herauszulösen, also relativ langsam vonstatten gegangen zu sein; sonst wäre er ja nicht elf Jahre lang sozusagen auch noch als Quelle sinnvoll gewesen.

Wie erklärt man sich diesen Widerspruch, dass man auf der einen Seite sozusagen auch ihm geholfen hat, da rauszukommen, auf der anderen Seite muss er noch irgendwie interessante Informationen geliefert haben, wenn auch, sage ich mal, spärlicher und weniger, aber die aus dieser Szene kommen? Das erscheint mir als Widerspruch.

Zeuge P. S.: Nein, das ist - - Klar kann man es als Widerspruch sehen. Also die Aktivitäten, wenn ich die Akte richtig im Kopf habe, sind im Grunde genommen ab 2005 absolut zurückgegangen. Da waren es nur Internetrecherchen und weiter nichts, also gar keine eigenen Kontakte mehr zu entsprechenden Personen.

Dass die Abschaltung so lange gedauert hat, kann diverse Gründe haben. Manchmal - - In dem Fall, glaube ich, war es so, dass über Jahre schon inaktiv, nur die Abschaltung nicht erfolgte, also mehr oder weniger ein Zufall, keine Absicht.

Jimmy Schulz (FDP): Das Stichwort „Internetrecherche“: Was habe ich mir darunter genau vorzustellen?

Zeuge P. S.: Da weiß ich jetzt - - Da war ich nicht mehr der Führer, aber ich gehe davon aus, dass es auch da wiederum um CDs ging, inkriminierte, über welche Internetvertriebswege werden diese gesteuert, vertrieben usw. Kann ich mir vorstellen; ich weiß es nicht, da war ich selber nicht mehr dabei.

Jimmy Schulz (FDP): Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Stephan Stracke: Fertig? Wunderbar. - Das Frage-recht wechselt nun zur Linksfraktion. Frau Vizepräsidentin.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr S., ich habe noch vier Fragen. Zugegebenermaßen springt das ein bisschen, aber um das zusammen - - Wenn ich das vorhin richtig verstanden habe, haben Sie auf die Frage des Kollegen Stracke gesagt, dass Sie im Ein-

zelfall Meldungen der VP auch an den LKA-Leiter weitergegeben haben. Können Sie sich erinnern, welche das waren?

Zeuge P. S.: Nein. Es werden, um es kurz darzustellen, Führungsinformationen geschrieben, wo bestimmte Dinge zusammengefasst werden, Ergebnisse, und die werden hochgeleitet. Im Einzelfall kann ich mich nicht erinnern.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut.

Zeuge P. S.: Müssten aber in der Akte sein.

Petra Pau (DIE LINKE): Die zweite Frage: Bevor die VP angeworben wurde, haben Sie ja mit dem GBA verhandelt. Wissen Sie noch, wer da ihr Partner war?

Zeuge P. S.: Ja. Herr Siegmund (?).

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Siegmund (?). Dann haben wir das auch im Protokoll. - Die dritte Frage schließt sich an die Fragen des Vorsitzenden an zu den Geldleistungen. Welche Leistungen hat denn die VP durch Sie noch bezogen?

Ich sage Ihnen auch gleich den Hintergrund meiner Frage. Wir haben vergangene Woche ungefähr um diese Zeit hier zur Kenntnis genommen, dass in dem Fall der Verfassungsschutz Brandenburg für besondere V-Leute ein richtig großes Dienstleistungspaket vorhält, damit es ihnen auch richtig gut geht, auch damit sie ihrer Arbeit nachgehen können, vom Handy, notfalls auch Zweithandy, bis hin zum Einkaufsservice und Dienstwagen oder Fahrdienst. Insofern wüsste ich gern, was neben den Geldleistungen, die Sie jetzt nicht hier beziffern können, noch Herrn Starke alles zur Verfügung gestellt wurde.

Zeuge P. S.: Ausschließlich Geldleistungen. Nebenbei, weil Sie Mobiltelefon erwähnt haben: Das wurde ihm überlassen, wenn ich mich erinnere, oder zumindest eine Mobiltelefonkarte. Das diente aber reinweg der Kommunikation.

Petra Pau (DIE LINKE): Der ungestörten Kommunikation, falls die sächsischen Kollegen andere Anschlüsse beispielsweise überwachen, oder wie ist das gedacht?

Zeuge P. S.: Nein, das hat nichts mit der - - Das hat generell mit der Kommunikation zu tun, dass die VP 562 im Anfangsbereich sehr wohl ja Kontakte hatte, gewollte Kontakte von der Bundesanwaltschaft und uns. Und wenn diese Telefonnummer auf der Telekommunikationsüberwachung mit auftaucht, dann ist sie gerichtsverwertbar. Ich glaube, dass es unklug gewesen wäre, wenn wir dann unsere Kommunikation noch entsprechend dokumentiert hätten im Rahmen der Gerichtsverhandlung.

Petra Pau (DIE LINKE): Meine dritte Frage: Ich kann aus der Akte hier nicht zitieren, auch wenn sich mir nicht erschließt, warum das, was ich da gefunden habe, als Geheim eingestuft ist. Aber ich habe zumindest zur Kenntnis genommen, dass Sie Dienstreisen mit einem Kollegen auch nach Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit diesem V-Mann offensichtlich unternommen haben. Können Sie uns mal sagen, welche Bezüge Thomas Starke nach Nordrhein-Westfalen und insbesondere nach Dortmund hatte?

Zeuge P. S.: Ja, er war dort Arbeitnehmer bei einer Firma. Er hat zum Zeitpunkt der Anwerbung auf Montage gearbeitet, weil er in Sachsen keine Arbeit gefunden hat.

Petra Pau (DIE LINKE): Aha, und da haben dann praktischerweise die Treffs in Nordrhein-Westfalen vor Ort stattgefunden.

Zeuge P. S.: Na, praktisch war es nicht, weil An- und Rückfahrt an einem Tag passiert sind. Also, es war wenig praktisch.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Danke. Das war's.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Für die Grünen fragt der Kollege Christian Ströbele. Bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Herr S., Sie haben geschildert, dass Sie 2002 von dem Herrn Starke die Mitteilung bekommen haben, drei gesuchte Personen hätten Kontakt zu Jan Werner. So habe ich mir das aufgeschrieben. Und dann haben Sie unmittelbar danach angerufen und um nähere Informationen gebeten, und da hat der Ihnen gesagt, das

seien drei, die wegen Waffen und Sprengstoff gesucht würden. Ist das so richtig?

Zeuge P. S.: Richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In dem ersten Gespräch, also das war ja ein persönliches Gespräch, oder in dem Telefonat - - Können Sie sagen, wie lange die gedauert haben?

Zeuge P. S.: Die Treffen haben so regelmäßig circa eine Stunde gedauert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das Telefonat?

Zeuge P. S.: Das weiß ich nicht mehr, war ein kurzes Telefonat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn da noch mal nachgefragt, wie die heißen oder so?

Zeuge P. S.: Ja, das - - Da denke ich auf jeden Fall, dass wir nachgefragt haben, wie die heißen. Aber die VP 562 stellte ja von Anfang an dar, dass es Informationen von Dritten wären und sie nicht wisse, um wen es sich handelt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vorhin hatten Sie ja auch mal gesagt, dass der V-Mann das nicht von Herrn Jan Werner weiß, dass der Kontakt zu den dreien hat.

Zeuge P. S.: Richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat er ausdrücklich gesagt: „Das weiß ich von Dritten“, oder hat er gesagt: „Das weiß ich von mir, weil ich zu denen Kontakt habe“, oder jedenfalls das offen gelassen?

Zeuge P. S.: Von Dritten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge P. S.: Von Dritten, hat er gesagt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie da nicht gefragt: Von wem? Also, das wurden Sie ja

vorhin schon mal gefragt; aber das bleibt jetzt irgendwie im Raum.

Zeuge P. S.: Ich denke ja, nicht dokumentiert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie aber nicht aufgeschrieben.

Zeuge P. S.: Richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob er es gesagt hat, wissen Sie auch nicht?

Zeuge P. S.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie später mal gehört, dass der Herr Starke nach Auffassung des Bundeskriminalamtes die drei im Untergrund versteckt haben soll oder ihnen eine Wohnung besorgt haben soll?

Zeuge P. S.: Die Pressemitteilungen diesbezüglich sind mir geläufig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ist Ihnen geläufig?

Zeuge P. S.: Presse.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat es auch in der Vernehmung gesagt durch das BKA, wenn ich Ihnen das mal sagen darf!)

Zeuge P. S.: Danke, aber die Erkenntnis hatte ich nicht.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber jetzt sagen wir es Ihnen!)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. -

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er selber hat es gesagt!)

Wenn Sie das jetzt hier so hören oder wenn Sie das da mitbekommen haben - Sie hatten ja zu dem immer Kontakt, und Sie haben ihn

auch als glaubwürdig dargestellt; Sie haben ihm geglaubt -, nun hören Sie: „Der hat zu den drei immerhin nicht wegen Bagatellen gesuchten Personen nicht nur Kontakt, also braucht keinen Dritten dazwischen, sondern er kennt die persönlich, sondern soll ihnen auch die Wohnung besorgt haben“ - also, das ist ja noch eine ganz erhebliche Sache -, was sagen Sie? Hat er Sie reingelegt?

Zeuge P. S.: Ja, also, reingelegt, gut, das kann man nun bewerten, wie man will. Sicherlich war er damals nicht in der Situation, dass er mir hätte erzählen müssen, dass er den Sprengstoff geliefert hat usw., geschweige denn, dass er die drei kannte. Interessant für mich war - da gebe ich mal ausdrücklich meine Meinung hier wieder -, dass diese drei Namen in keinsten Weise in den Jahren überhaupt nur Erwähnung finden, bei keinem, und daraus ergibt sich sicherlich eine Situation, die für mich nicht so ganz nachvollziehbar ist, wo jetzt klar ist, dass die VP 562 ein relativ enger Kontakt zumindest für die Zeiten 97, 98 war.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, es geht ja auch ohne Namen. Also dass man einfach - -

Zeuge P. S.: Das kam nicht mal ansatzweise.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie, als Sie ihn jetzt noch mal wiedergesehen haben, mal darüber mit ihm gesprochen: Wie kannst du mich so reinlegen?

Zeuge P. S.: Ja, natürlich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und?

Zeuge P. S.: Ja, er sagt, er konnte sich damals nicht selber belasten. Er kannte die. Allerdings hat er gesagt: bis 98 und dann nie wieder gehört.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge P. S.: Er hat nie wieder - - Er sagte - - Also mir hat die VP gesagt, sie hat nie wieder von denen gehört.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber er soll ja nach dem Untertauchen - das war ja 98, Anfang 98 - - ihnen eine Wohnung besorgt haben. Da muss er ja von ihnen gehört haben.

Zeuge P. S.: Ja, aber er hat es 2000 bei der Anwerbung nicht erwähnt. Das hat die VP ja alles bereits in der Vernehmung eingeräumt, aber mir nicht berichtet.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und da hat er sich jetzt auch nicht zu erklärt?

Zeuge P. S.: Im Rahmen der Vernehmung. Das hat er uns mitgeteilt, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In diesem Gespräch, wo Sie mit ihm reden wollten.

Zeuge P. S.: Ja, sicherlich haben wir das kurz angesprochen; das ist ja ganz logisch. Wenn man sich da trifft, damit die Vertraulichkeit aufgehoben wird, dann erwähnt man ja eigentlich auch, warum, damit dass nämlich deshalb - - damit er kompletten Zugang in das Gerichtsverfahren erhält. Und natürlich fragt man dann schon mal als Ex-VP-Führer: Warum habe ich damals nie ein Wort dazu gehört?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und haben Sie ihn eigentlich geduzt? Oder duzen Sie sich?

Zeuge P. S.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer noch?

Zeuge P. S.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch jetzt bei dem letzten Gespräch?

Zeuge P. S.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie auch in Chemnitz bei ihm oder in Dresden?

Zeuge P. S.: „Bei ihm“ bedeutet?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, sich mit ihm da getroffen haben.

Zeuge P. S.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also nicht nur in Berlin?

Zeuge P. S.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überwiegend in Dresden?

Zeuge P. S.: Richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch in der Wohnung mal gewesen?

Zeuge P. S.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einer, der Herr Mundlos, soll ja auch bei Ihnen mal als Besucher gewesen sein.

Zeuge P. S.: Presse - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie ihn nicht zufällig getroffen?

Zeuge P. S.: Nein, ich habe ihn nicht zufälligerweise getroffen, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie, das Handy, das Sie ihm zur Verfügung gestellt haben, wer hat denn das bezahlt? Oder diese Karte?

Zeuge P. S.: Landeskriminalamt Berlin.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Landeskriminalamt Berlin. - Und die Nummer, von wem war die?

Zeuge P. S.: Von einem Anbieter X. Ich weiß nicht mehr, wer das war. Vodafone oder - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, irgendwie, eine Karte bei Aldi oder so.

Zeuge P. S.: Ja, genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also jetzt nicht bei Ihnen angemeldet, beim Landesamt in Berlin?

Zeuge P. S.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie ihn denn in der damaligen Zeit selber mal gefragt, ob er vorbestraft ist oder ob er im Gefängnis gewesen ist? Also beides.

Zeuge P. S.: Wir haben uns natürlich über sein Vorleben unterhalten, neben den Überprüfungen über uns zugängliche Quellenmöglichkeiten. Die Geschichte ist meines Wissens niedergeschrieben in der Akte, dass er halt aus der Hooliganszene kam, mehrfach, glaube ich, Polizeikontakte hatte, auch noch zu DDR-Zeiten, und daraus über die Musik in den rechten Bereich gekommen ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Blood & Honour“ auch?

Zeuge P. S.: Ist mir jetzt nicht mehr geläufig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja vorhin auch schon mal erwähnt worden: Er soll ja mit Frau Zschäpe liiert gewesen sein.

Zeuge P. S.: Ja, richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie darüber mal mit ihm geredet: „Wie war das denn so?“

Zeuge P. S.: Ja, das waren quasi diese drei Sätze bei dem Kontakt, den Herr Edathy schon erfragt hat. Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie gefragt?

Zeuge P. S.: Ja, natürlich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und? Was sagt er zu Frau Zschäpe?

Zeuge P. S.: Ja, wie in seiner Vernehmung bestätigt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat er bestätigt?

Zeuge P. S.: Ja, dass er im Rahmen seiner Vernehmung - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, jetzt Ihnen gegenüber. In den Akten können wir selber lesen. Also, er hat Ihnen gesagt: „Ja, das stimmt, ich war mit Frau Zschäpe liiert“?

Zeuge P. S.: Kurzfristig zusammen, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie lange?

Zeuge P. S.: Das weiß ich nicht. Er sprach von „kurzfristig“. Ich glaube, er hat irgendwas von drei Monaten - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Drei Monate, also kurze Geschichte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Darf ich mal eine Zwischenfrage stellen?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr S., das Gespräch, das Sie mit Herrn Starke geführt haben, im September 2012, das war ja nun kein Privatgespräch, oder?

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Halb!)

- Nein. Er ist im Auftrag der Generalbundesanwaltschaft dorthin gefahren. - Und dann haben Sie mit ihm gesprochen. Warum haben Sie darüber nichts aufgeschrieben?

Zeuge P. S.: Ich habe - - Die Vernehmung war bekannt, und ich habe die Daten aufgeschrieben, die benötigt worden sind. Ich weiß jetzt gar nicht, ob ich einen Vermerk geschrieben habe dazu. Das ist mir jetzt im Augenblick nicht geläufig. - Doch, ich habe einen Vermerk dazu geschrieben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Auch dazu, was Sie ihn gefragt haben und was er darauf geantwortet hat?

Zeuge P. S.: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Warum nicht?

Zeuge P. S.: Weil das bekannte Sachen waren, meiner Meinung nach.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr S., ist das nicht vielleicht ein Grundproblem dieser ganzen V-Leute-Geschichte, dass man mit der Zeit möglicherweise, ob Polizist oder Verfassungsschutzbeamter, dazu neigt, das für eine extralegale Veranstaltung zu halten, wo man dann nicht, auch wenn man dienstlich Gespräche führt, Vermerke darüber führen muss?

Zeuge P. S.: Nein, eigentlich nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr S., wenn Sie darüber keinen Vermerk geschrieben haben, was Sie gerade dem Kollegen Ströbele berichtet haben, dann kann ich das ja nur so interpretieren, dass Sie das zumindest für eine Art semiprivate Angelegenheit gehalten haben, was Sie da sozusagen als ehemaliger V-Mann-Führer mit Ihrem ehemaligen V-Mann zu bereden hatten. Sie sind aber da als Polizeibeamter hingefahren, vom LKA Berlin, -

Zeuge P. S.: Das ist richtig, und ich habe meinen Auftrag auch erfüllt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - im Auftrag der Generalbundesanwaltschaft. Und Sie haben darüber, was Sie hier gerade berichtet haben, nichts verfasst. Entspricht das Ihrem Beamtenverständnis, heute noch, 2012 [sic!]?

Zeuge P. S.: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie noch Fragen, Herr Ströbele?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr S., jetzt kommen Sie zurück von diesem V-Mann, der ja Berlin bewegt hat, mindestens Berlin, die politische Szene, und haben noch mal Kontakt zu dem V-Mann. Und dieser V-Mann sagt Ihnen ganz freimütig: Die Frau Zschäpe, die jetzt die Hauptangeklagte in München ist, kannte ich gut; wir waren sogar zusammen, als Paar. - Und das hat er mir auch gesagt. - Haben Sie das eigentlich Ihrem Vorgesetzten gemeldet

oder irgendjemandem, der Bundesanwaltschaft zum Beispiel?

Zeuge P. S.: Nein, das war mir bereits aus der Presse bekannt. Das war lediglich eine Verständnisfrage, ob das wirklich so war.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun, Sie wissen, dass die Bundesanwaltschaft unter anderem auch in dem Verfahren das große Problem hat, ob Frau Zschäpe nun was sagt oder nicht.

Zeuge P. S.: Das war der Bundesanwaltschaft - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wäre es vielleicht ganz nützlich, wenn ein Polizeibeamter wie Sie, ein erfahrener Polizeibeamter, der Bundesanwaltschaft zur Verfügung steht, auch für dieses Verfahren, und da sagt: Also, diese Liaison damals mit der gesuchten Frau Zschäpe im Untergrund, -

Zeuge P. S.: Das war mir bereits aus Gesprächen mit der Generalbundesanwaltschaft - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - da bin ich ein hervorragender Zeuge, das kann ich in München bezeugen. - Haben Sie das gesagt?

Zeuge P. S.: Nein. Es war mir ja von der Generalbundesanwaltschaft bekannt, dass die VP 562 mit der Zschäpe kurzfristig liiert war. Daher war mir auch klar, dass die Generalbundesanwaltschaft das bereits weiß.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber nicht, dass er Ihnen das zugegeben oder bestätigt hat.

Zeuge P. S.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das nicht. - Was haben Sie denn sonst noch mit ihm beredet?

Zeuge P. S.: Gar nichts. Diese Sache mit der Aufhebung - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lange hat denn das Gespräch gedauert?

Zeuge P. S.: 30 Minuten etwa, glaube ich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie haben gesagt: Hallo Thomas, wie ist es so? Wie fühlst du dich heute?

Zeuge P. S.: Nein. Es ging - noch mal - um die Inhalte. Wir mussten die Akte einzeln durchgehen, welche Inhalte von ihm freigegeben werden, wo gesagt werden kann: Das ist unbedenklich für das Strafverfahren in München.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie auch gesagt: „Das, was du mir jetzt gerade erzählt hast über Frau Zschäpe“ - - Dass er sie versteckt hat und dass er sie persönlich - - also erst mal wusste, wie die heißen und zweitens auch zu denen persönlich Kontakt hatte, dass Sie das hier jetzt sagen dürfen? Haben Sie sich da die Genehmigung geholt?

Zeuge P. S.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das machen Sie jetzt so.

Zeuge P. S.: Wie? Dass ich von ihm eine Genehmigung - - Der Unterschied ist ja - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Sie sind doch dahingefahren. Das war kein vertrauliches Gespräch, sondern?

Zeuge P. S.: Die Generalbundesanwaltschaft braucht oder benötigte diese Vermerke, die freigegeben werden mussten - offen -, für das Gerichtsverfahren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Sie verstehen das, glaube ich, immer noch nicht, dass, wenn ein Polizeibeamter jemanden trifft, der Leuten, die im Untergrund sind, hilft, liiert ist, dass das vielleicht auch seine dienstliche Tätigkeit betrifft.

Ich habe eine abschließende Frage: Herr S., haben Sie eine Erklärung dafür - Sie haben ja selber gesagt: großen Fehler gemacht; so habe ich mir das aufgeschrieben; und ob das weitergegeben ist, haben Sie auch nicht geklärt -, dass gerade in dem Fall dieser drei Gesuchten so viele sagen - das höre ich hier immer wieder -: „Wir haben Fehler gemacht“? Also, in Brandenburg kam eine Meldung an, dass Jan Werner Waffen besorgen soll. Sie haben, dass Jan Werner Kontakt haben soll zu - - Und überall stehen wir dann vor der Frage: Warum hat das nicht zu einer Festnahme geführt, oder warum sind die Erkenntnisse nicht zusammengeführt worden, vor allen Dingen bei denen, die den ja händeringend gesucht haben, bei der Thüringer Zielfahndung? Überall diese Fehler. Ist das Ihrer Meinung nach ein Zufall?

Zeuge P. S.: Keine Ahnung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen Sie nicht? Keine Erklärung?

Zeuge P. S.: Es gibt 1 000 Erklärungen dafür, aber keine plausible.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann sagen Sie mal: Welche denn?

Zeuge P. S.: Ich selber - - Das halte ich für höchst - - Das wäre jetzt spekulativ, wenn ich da über Fehler der einzelnen Behörden spreche. Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gibt es noch weitere Fragen an den Zeugen? Union? - SPD? - Vielleicht noch von mir: Die Entscheidung, dass Sie nach Dresden gefahren sind, war das die Aufforderung der Generalbundesanwaltschaft oder Ihres Vorgesetzten - im September 2012?

Zeuge P. S.: Meines Vorgesetzten, denke ich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und warum hat er Sie angesprochen? Weil Sie ihn kannten? Weil Sie S. kannten?

Zeuge P. S.: Ja, ich denke, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wusste Ihr Vorgesetzter, dass es einen Vermerk gibt, der Sie belasten könnte?

Zeuge P. S.: Zu dem Zeitpunkt, 2012?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, im Sommer. Das ging ja um diese Mitteilung von 2002, von Anfang 2002, dieser Hinweis: Werner kennt - - Das war Ihrem Vorgesetzten bekannt?

Zeuge P. S.: Davon gehe ich mal aus.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War das sozusagen der Verzicht seitens des S. auf die ihm zugesicherte Vertraulichkeit - - dazu führen könnte, dass der LKA-Beamte, der im September 2012 nach Dresden geschickt worden ist, belastet werden könnte? Trotzdem hat man Sie geschickt. Haben Sie denn vielleicht angemerkt, dass Sie befangen sein könnten in dieser Position, weil Sie eigene Interessen verfolgen könnten?

Zeuge P. S.: Nein.

(Zuruf des Abg. Clemens Binninger
(CDU/CSU))

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Christeleit, können Sie uns vielleicht helfen, warum die Generalbundesanwaltschaft das LKA aufgefordert hat, nach Dresden zu reisen?

StA Andreas Christeleit (BMJ): Herr Vorsitzender, dazu kann ich keine Angaben machen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Es geht ja um die Frage: Wenn man so eine Thematik zu klären hat, was unbestritten ist - - Wenn es eine Vertraulichkeitszusage gibt, muss sich ja irgendwann mal jemand darum kümmern. Es ging ja auch um die Frage, wie er seine Gefährdung einschätzt etc., Zeugenschutzprogramm usw. Das muss irgendjemand machen.

Im September 2012 wurden Sie damit beauftragt, von Ihrer Amtsleitung. Sie sind dann hin und haben das Protokoll geschrieben, wie wir es hier nicht wörtlich zitieren können. Aber ich meine, ein paar Mal davor wurde Starke doch schon vernommen durch das BKA oder die GBA. Warum hat man es dort nicht gleich mit abgearbeitet, wie er sich

fühlt, gefährdet und Vertraulichkeit? Oder hat man es dort einfach vergessen, und hat man es dann nachgeholt?

StA Andreas Christeleit (BMJ): Man hat ihn außerhalb des Protokolls befragt. Also, der ermittelnde Staatsanwalt hat das außerhalb des Protokolls gemacht und einen Vermerk für die Handakte geschrieben.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Gut, reicht mir.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Hat die FDP noch Fragen? - Linksfraktion?

Petra Pau (DIE LINKE): Ich bitte um Nachsicht. Ich habe noch eine, und zwar bezieht die sich jetzt nicht auf diese VP, die wir nun schon den ganzen Nachmittag bewegen, sondern auf die VP 620. Können Sie mir sagen, mit welchem Fall diese befasst war oder ob diese angeworben wurde, um Starke gegebenenfalls auch zu kontrollieren?

Zeuge P. S.: Also, die VP 620 wurde bei uns geführt und wurde nicht angeworben, um Starke zu kontrollieren, hatte aber einen Arbeitsbereich, der ähnlich lautete, also CD, Verbreitung rechtsradikaler Musik.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben die Grünen noch Fragen?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gleich im Anschluss: Haben Sie denn auch in Person diese VP 620 geführt?

Zeuge P. S.: Ich hatte auch mit der VP 620 zu tun.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es richtig, dass man dann - das Land Berlin ist ja arm - gelegentlich bei einer Dienstreise gleich mit beiden an verschiedenen Orten, aber im sächsischen Raum, gesprochen hat?

Zeuge P. S.: Ja, das ist richtig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt noch mal eine ganz andere Frage - sie geht eigentlich mehr an Herrn Christeleit -: Wenn man sich die Kette von Vernehmungen von Thomas Starke ansieht - letztes Jahr, 2012 -, dann fällt auf, dass er bei der Fortführung der Vernehmungen Dinge einräumt, die er in der Vernehmung zuvor noch glatt abgestritten hat, zum Beispiel: Schmidtke kommt sehr spät bei den Vernehmungen; auch die Kennverhältnisse zu den dreien kommen sehr spät bei den Vernehmungen. Kann ich daraus schließen, dass man zwischendurch mit ihm die unter Vertraulichkeitszusage - - oder: die erlangten Informationen aus Berlin vorgehalten hat, ohne dass es in dieses Protokoll, in die jeweiligen Protokolle aufgenommen wurde?

StA Andreas Christeleit (BMJ): Herr Abgeordneter Wieland, zum einen: Ich war natürlich bei den Vernehmungen nicht dabei. Ich weiß allerdings aus den Besprechungen, die beim GBA stattgefunden haben, dass diese Erkenntnisse ab März ungefähr beim GBA angelandet sind und ihm dann bei den weiteren Vernehmungen vorgehalten werden konnten. Vorher waren diese Sachen ja eben nicht bekannt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sie sind nicht als Vorhalt in diesen Vernehmungen zu lesen, sondern man staunt, wenn man es nur so liest, was ihm zwischenzeitlich dann eingefallen ist.

StA Andreas Christeleit (BMJ): Das mag sein, dass er zwischen den Vernehmungen auf bestimmte Sachen angesprochen wurde. Wie gesagt: Ich war nicht dabei. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie aber mal Glück, dass Sie nicht dabei waren, Herr Christeleit. Sie sind ja auch nicht ubiquitär. Aber bei der Besprechung seinerzeit mit der Vizepräsidentin der Polizei, da waren Sie doch dabei?

StA Andreas Christeleit (BMJ): Nein, Herr Abgeordneter, war ich nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade. - So, jetzt kommen wir wieder zu Ihnen, Herr Zeuge. Ich habe nur noch eine Frage, weil ich das am Anfang,

vielleicht auch, weil Sie da noch nicht so deutlich und klar gesprochen haben wie zum Schluss, nicht richtig verstanden habe. Sie haben doch offenbar Treffberichte geschrieben.

Zeuge P. S.: Richtig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hätte denn was noch zusätzlich schreiben müssen, damit es eine den Richtlinien entsprechende Aktenführung gewesen wäre? Sie noch eine Durchschrift? Oder: Hätten Sie denn noch mehr tun sollen nach den Dienstanweisungen?

Zeuge P. S.: Es hätte zumindest der Hinweis reingehört, wenn auch handschriftlich, was mit den Daten passiert ist. Also, selbst wenn ich - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hätten noch schreiben müssen: „Ich habe meinen Treffbericht wie immer pünktlich oben abgegeben“?

Zeuge P. S.: Richtig. „Die und die unterrichtet, die Fachdienststellen unterrichtet“ usw.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Thüringer anrufen!)

- Zum Beispiel.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, Sie haben doch gerade erklärt, dass das nicht Ihr Bier gewesen wäre.

Zeuge P. S.: Die Thüringer anrufen, das wäre nicht mein Bier.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wäre es ja auch nicht da drin gewesen. Noch einmal im Ernst: Wenn Sie sagen, man schreibt solche Treffberichte ja nicht für den Papierkorb oder für das eigene Regal, sondern man schreibt sie natürlich, damit sie an einer auswertenden Stelle - wir sind ja hier bei der Polizei - ankommen - - So. Wenn sie dort nicht angekommen sind - - nur dann wäre es doch Ihr Versäumnis gewesen.

Zeuge P. S.: Nein, die Treffberichte sind internes Material für die VP-führende Dienststelle, und die Einzelberichte aus den Treff-

berichten, also mit den Daten, gehen als gesonderte Berichte an die jeweilige Sachbearbeitung bzw. Auswertereinheit.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind dann also zwei Dinge. Erst schreiben Sie einen Treffbericht, und dann schreiben Sie selber noch mal, was an die auswertende Stelle geht.

Zeuge P. S.: Oder der zweite Kollege.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder der zweite Kollege. - Wo war nun hier das mögliche Versäumnis?

Zeuge P. S.: Vermutlich bei mir selber, und vermutlich - - Es lässt sich schwer nachvollziehen. Ich denke - - Wie gesagt, genau in dem Monat habe ich auch aufgeschrieben, dass die Daten der VP 562 lückenlos weitergegeben wurden; aber es wurde von mir nicht dokumentiert.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Allerletzte Frage: Vorstrafen von polizeilichen V-Personen. In seinem Bericht hat Herr Feuerberg geschrieben: Die spielen für die Polizei gar keine Rolle; das ist nur ein Problem für den Verfassungsschutz; die Polizei muss in der Regel vorbestrafte V-Personen führen. - Ist das auch Ihre berufliche Erfahrung?

Zeuge P. S.: Kann vorbestrafte Personen führen, wobei es logischerweise Delikte gibt, die eine Führung ausschließen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche denn?

Zeuge P. S.: Betrugsdelikte, Falschaussage, falsche Verdächtigungen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, was auf Unehrlichkeit schließen lässt.

Zeuge P. S.: Richtig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber so eine richtige Körperverletzung oder ein versuchter Totschlag - -

Zeuge P. S.: Doch, natürlich gibt es weitere Delikte, die, denke ich, auch eine Führung ausschließen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Beispiel?

Zeuge P. S.: Tötungsdelikte. Ausschließen können.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht müssen.

Zeuge P. S.: Nicht zwingend müssen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer entscheidet dann in so einem Fall?

Zeuge P. S.: Vorgesetzte, Dezernatsleiter.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das würden Sie dann im Zweifelsfall auch Ihrem Vorgesetzten vorlegen? Gefährliche Körperverletzung, Freiheitsstrafe - wäre das ein Fall zum Vorlegen?

Zeuge P. S.: Wir müssen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen?

Zeuge P. S.: Wir treffen die Entscheidung nicht selber. Das wird mit einem Bundeszentralregisterauszug - - sowie die bei den Polizeien vorhandenen Daten müssen mit vorgelegt werden.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist hier, bei Thomas S., dann auch passiert?

Zeuge P. S.: Damals war das nicht so.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damals war man da etwas großzügiger. Seit wann gibt es da eine neue Weisungslage?

Zeuge P. S.: Nicht neu; das hat sich schon 2002/2003 geändert.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum sind Sie eigentlich weg

aus dem Bereich Rechtsextremismus, V-Personen-Führung?

Zeuge P. S.: Das hat keine tiefer gehenden Gründe, sondern hängt einfach damit zusammen, dass mein Gebiet Islamismus ist.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil man dann einen neuen Schwerpunkt gebildet hat und Personen gesucht hat, oder?

Zeuge P. S.: Nein, ich sagte bereits, dass der 11.09.2001 - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, der war einschneidend. Das ist ja richtig. Aber nun sind Sie danach ja noch ein paar Jahre im Rechtsextremismusbereich gewesen.

Zeuge P. S.: Ja, die Dienststelle wurde personell erweitert, und damit waren die Einteilungen auch andere.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Darf ich fragen, ob es aus den Reihen der Abgeordneten noch weiteren Fragebedarf gibt? - Das ist nicht der Fall.

Petra Pau (DIE LINKE): Moment! Entschuldigung. Ich werde es heute nicht überstrapazieren, aber es ist heute so: Ich bin mit der Quelle 620 einfach noch nicht fertig und komme damit nicht zurande.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau hat das Wort.

Petra Pau (DIE LINKE): Sie haben gesagt, es gab da Überschneidungen, also Richtung Musik. Hatte die Quelle auch was mit Sprengstoffvergehen oder Waffenfunden zu tun - 620? Wurde dazu berichtet?

Zeuge P. S.: Ich muss mal die Frage stellen, ob meine Aussagegenehmigung entsprechend so weit geht?

Arne Herz (Berlin): Also, wenn es darum geht, ob sie über 620 generell geht: Ja.

Zeuge P. S.: Über.

Arme Herz (Berlin): Über 620 generell, ja.

Zeuge P. S.: Ja, es gab Waffendelikte.

Petra Pau (DIE LINKE): Die gab es. - Und dann hätte ich gerne noch Hilfe: Was bedeutet das Kürzel „KKL (V)“?

Zeuge P. S.: Kommissariatsleiter (Vertreter), Kriminalkommissariatsleiter (Vertreter).

Petra Pau (DIE LINKE): Das heißt, wenn das unter einem Bericht steht - zur Kenntnis -, dann muss es an den auf jeden Fall gehen. So ist das gedacht?

Zeuge P. S.: Alle Berichte werden vom KKL, wie Sie das sagen, unterschrieben.

Petra Pau (DIE LINKE): Na ja, wir haben Berichte, da steht dies drunter, und dann haben wir Berichte, da steht es nicht drunter. Da ist die Frage: Ist das Zufall oder nur Schlamperei?

Zeuge P. S.: Das hängt vom Alter des Vordrucks ab. Auch der hat sich entwickelt. Damals, also 2000 beginnend, hat der K-Leiter lediglich Kürzel irgendwo auf dem Blatt gemacht, also auf dem Treffbericht. Später war es ein Formular, wo dann „KKL“ drunter steht.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Allerletzte Frage - dann bin ich für heute fertig, und ich werde das nachher auch nicht strapazieren -: Wissen Sie, ob die Arbeitsgruppe rechts Werner in der Haft vernommen hat?

Zeuge P. S.: Nein, das ist mir nicht geläufig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich frage noch mal, ob es weitere Fragen gibt. - Das ist nicht der Fall. Herr S., dann sind Sie als Zeuge entlassen.

Wir unterbrechen die Beweisaufnahmesitzung, ziehen um in einen anderen Saal, in E 400, und setzen in öffentlicher Beratung fort. Fortsetzung um 17.30 Uhr. Sind Sie einverstanden? - Gut.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich:
17.03 Uhr - Folgt Sitzungsteil
Zeugenvernehmung, Öffentlich)